



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
PRÄSIDIUM	
Regierung von Unterfranken – eine Behörde im Wandel	2
Großbaustelle Regierung von Unterfranken am Würzburger Peterplatz – der Sanierung Dritter Teil	4
Amtswechsel bei der Regierung von Unterfranken.....	5
SICHERHEIT, KOMMUNALES UND SOZIALES	
Asylbewerberzugang 2015 – Eine Herausforderung für Staat, Kommunen und Gesellschaft	6
Unterfränkisches Integrationsforum „Integration und Demographie“	8
Fachtag 2015 „Grenzgänge – Wie viel ‚Wahnsinn‘ verträgt der Mensch?“	9
Rekordhitze 2015: Waldbrandgefahren gebannt.....	10
WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR	
Bürgerenergiepreis Unterfranken erstmalig vergeben.....	11
„EnergieCoaching_Basis in Unterfranken“	12
10.000-Häuser-Programm gestartet.....	13
Gesundheitsversorgung im Ländlichen Raum	14
Liberalisierung des Personenbeförderungsrechts	15
PLANUNG UND BAU	
Die neue Mensateria im Hubland Nord – ein wichtiger Meilenstein der Universitätserweiterung.....	16
Verbesserung der Verkehrssicherheit – ein zentrales Thema im Straßenbau	17
Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 3 in Würzburg.....	18
Sanierung der ehemaligen Kirchgaden in Thüngersheim.....	19
Inklusion in der Praxis	20
SCHULEN	
„Alles beginnt mit einem Lächeln“ – Unterrichten in einer Übergangsklasse	21
„Und schon kannst du schwimmen“	22
Inklusion und Schule	24
UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	
Sattler-Altlast Schonungen	26
„Blüten statt Tüten“	28
Alarmplan Main (AMÖ) – Bewährungsprobe bestanden	29
Nachhaltigkeit von Birkwild bis Weinbau.....	30
GEWERBEAUF SICHTSAMT	
Badefreuden ohne Gefahr.....	31
„OHRIS“ Jubiläum – die 500. Anerkennung geht nach Unterfranken.....	32
Spielzeugsicherheit.....	33
Gefährliche Ladung.....	34
Marktüberwachung im Verbraucherschutz 2015	35
ORGANISATIONSPLAN	36
BILDNACHWEIS	37
IMPRESSUM	38



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2015 war ein forderndes Jahr. Krieg, Terror und bislang ungeahnte Flüchtlingsströme bestimmten die Schlagzeilen der Welt. Der Asylbewerberzugang übertraf mit über 1 Millionen Asylbewerbern in Deutschland sogar weit das bisherige Rekordjahr 1992 und forderte die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft, auch in Bayern und Unterfranken in besonderer Weise.

In Unterfranken lebten zum Jahresschluss in der Erst- und Anschlussunterbringung rund 15.500 Asylbewerber, mehr als dreimal so viele wie Ende 2014. Im Juli 2015 ist die neue Aufnahmeeinrichtung in Schweinfurt in Betrieb gegangen. Mehrere Dependancen dieser Aufnahmeeinrichtung mussten in Würzburg und Aschaffenburg, später auch in Hammelburg und Nordheim geschaffen werden. Der Asylnotfallplan wurde in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Kraft gesetzt, so dass auch die Kreisverwaltungsbehörden und Kommunen durch die Bereitstellung von Notkapazitäten erheblich gefordert waren. Mein Dank gilt daher auch in diesem Jahr allen, die diese gemeinsame Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme und -betreuung schultern, den Kommunen, den Kreisverwaltungsbehörden, den Kirchen, Wohlfahrts- und Hilfsorganisationen wie Caritas, Diakonie und Rotes Kreuz, insbesondere auch den vielen ehrenamtlichen Helfern, die sich hier mit viel Engagement und Empathie einbringen (siehe zum Thema auch die Beiträge auf den Seiten 2 und 3, sowie 6 und 7). Ein Beispiel hierfür sind die verschiedenen Helferkreise, die sich in vielen unterfränkischen Städten und Gemeinden gebildet haben.

Es gab in Unterfranken jedoch auch andere bemerkenswerte Ereignisse zu verzeichnen. Deutschlandweit ist uns noch der Jahrhundertsssommer in Erinnerung, der Kitzingen gleich zweimal, Anfang Juli und Anfang August 2015, den bundesdeutschen Temperaturrekord seit Anbeginn der flächendeckenden Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881 einbrachte. Unter den extremen Temperaturen und vor allem geringen Niederschlägen, die eine Trockenheit wie seit 40 Jahren nicht mehr zur Folge hatten, litten vor allem die Landwirtschaft, zeitweise auch der Main als wichtige Lebensader Unterfrankens (siehe Beitrag auf Seite 29) und auch mancher örtliche Wasserversorger. Die Waldbrandgefahr, die es in den waldreichen Gebieten wie dem Spessart nicht zu unterschätzen gilt, erreichte mehrfach höchste Gefahrenstufen (dazu Beitrag auf Seite 10). Dennoch: Gott sei Dank blieb Unterfranken in diesem Hitzesommer von größeren Katastrophen verschont.

Doch nichtsdestoweniger können wir auch für das Jahr 2015 – unbeschadet der geschilderten besonderen Ereignisse – in Unterfranken auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Die nach wie vor niedrige Arbeitslosenquote spiegelt einen robusten Arbeitsmarkt wieder. Der Ausbau der Universität Würzburg und des Universitätsklinikums machen – bestätigt durch steigende Studentenzahlen – weiter große Fortschritte; dabei genießt die Universität auch international einen hervorragenden Ruf.



Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ist der Ausbau der A 3 zwischen Aschaffenburg und Biebelried wieder ein gutes Stück vorangekommen (siehe dazu auch Beitrag S. 18). Im September 2015 wurde im Spessart der Ausbauabschnitt zwischen Waldaschaff und Rohrbunn, ein acht Kilometer langes Teilstück, offiziell für den Verkehr frei gegeben. Im Dezember 2015 erfolgte der symbolische Durchschlag des Falkenbergtunnels, das wichtigste Teilprojekt der ICE-Schienenstrecke Hanau-Nantenbach, der nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zu einer erheblichen Beschleunigung der Spessartquerung führen wird. Infrastrukturmaßnahmen, die dem Bayerischen Untermain und der Region Mainfranken gleichermaßen zugutekommen werden.

Vor dem Hintergrund der Energiewende bestimmen auch wieder einige Energiethemen diesen Jahresblick (siehe Seiten 11 bis 13). Der Bürgerenergiepreis wurde im Jahr 2015 das erste Mal in Unterfranken vergeben. Zudem hat die Bayerische Staatsregierung mit dem 10.000 Häuser-Programm im September 2015 ein neues Förderprogramm aufgelegt, das gezielt die Energiebilanz im Häuserbestand verbessern soll.

Der vorliegende Jahresblick 2015 ist erneut ein Werk vieler Autorinnen und Autoren. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie daran Gefallen finden könnten. Er bietet Ihnen eine kleine Auswahl verschiedener Themen, die uns als unterfränkische Mittel- und Bundesbehörde im vergangenen Jahr in besonderer Weise beschäftigt haben. Selbstverständlich stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Rückfragen unter den angegebenen Kontaktdaten auch gerne persönlich wieder zur Verfügung. Beim Lesen wünsche ich Ihnen viel Freude und möglichst viele nützliche Informationen!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Paul Beinhofer'.

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident
von Unterfranken

Regierung von Unterfranken – eine Behörde im Wandel

Die Regierungen in Bayern waren im Jahr 2015 einem starken strukturellen und personellen Wandel unterworfen. Dieser zeigte sich in mehreren, sehr unterschiedlichen Facetten von denen gerade auch die Regierung von Unterfranken stark betroffen war. So erfolgte zu Jahresbeginn die Bündelung großer und personalintensiver Aufgabenblöcke im Rahmen einer Schwerpunktsetzung für ganz Bayern bei der Regierung von Unterfranken. Außerdem stellte das Thema Asyl, insbesondere mit dem Aufbau einer neuen Erstaufnahmeeinrichtung einschließlich einer Zentralen Ausländerbehörde in Schweinfurt eine große Herausforderung dar. Beide Maßnahmen führten dazu, dass die Regierung nach Jahren des permanenten Personalabbaus erstmals wieder einen deutlichen Personalzuwachs verzeichnen konnte, was im Ergebnis zu einer geringfügigen Verjüngung der Altersstruktur beigetragen hat.

Schwerpunktsetzungen bei der Aufgabenerledigung (SAR)

Ziel des Programms SAR war es, Aufgaben, die nicht zwingend einer Vorortzuständigkeit bedürfen, an einzelnen Regierungen zu bündeln, um personelle Synergien zu erzielen. Von der Übertragung wesentlicher zentraler Zuständigkeiten im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung konnte auch die Regierung von Unterfranken profitieren. So ist die Regierung von Unterfranken nunmehr seit Jahresanfang 2015 bayernweit für den Vollzug des Wohngeldrechts einschließlich der Aufsicht über 96 Wohngeldstellen zuständig. Die Gebührenerhebung für Aussiedler und Asylbewerber wurde in einer Zentralen Gebührenabrechnungsstelle in Mellrichstadt zusammengefasst. Darüber hinaus wurde die Regierung für berufsrechtliche Verfahren und Erlaubnisse im Gesundheitswesen (Akademischer Bereich) und für das Tierschutzrecht (Tierversuche) in Nordbayern zuständig. Allein mit diesen Aufgabenkonzentrationen ist es gelungen, rund 20 zusätzliche hochqualifizierte Stellen in Unterfranken zu schaffen.

Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Schweinfurt hat Betrieb aufgenommen

Der Aufbau einer neuen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber sowie einer Zentralen Ausländerbehörde auf dem Gelände einer ehemaligen US-Liegenschaft in Schweinfurt war eine große Aufgabe, die dank einer straffen Projektorganisation im Rahmen einer

Staatssekretär Johannes Hintersberger (vorne links) in Kontakt mit den ersten Asylbewerbern in der neuen Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt: 2. Reihe von links Bundestagsabgeordnete Dr. Anja Weisgerber, Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer, Schweinfurter Oberbürgermeister Sebastian Remelè und Abteilungsleiter Manfred Wetzel

bereichsübergreifend gegründeten Projektgruppe zum Abschluss gebracht wurde. So konnte die neue Außenstelle der Regierung termingerecht am 01. Juli 2015 in Betrieb gehen und offiziell am 06. Juli 2015 durch Sozialstaatssekretär Johannes Hintersberger eröffnet werden.

Bei der Planung und Bauausführung der Erstaufnahmeeinrichtung in Schweinfurt wurde darauf geachtet, die Bestandsgebäude mit größtmöglichem wirtschaftlichem Augenmaß für die jeweils erforderliche Nutzung herzurichten. Vieles konnte nahezu unverändert übernommen werden. Im Verlauf der Umbauarbeiten zeigten sich aber auch einige bauliche Defizite, die zu Beginn der Maßnahme so nicht bekannt waren. Umso erfreulicher war es, dass im Zusammenspiel aller Beteiligten eine den Bedürfnissen der Asylbewerber gerecht werdende Aufnahmeeinrichtung geschaffen werden konnte.

Ausgelegt war die Aufnahmeeinrichtung in Schweinfurt ursprünglich auf 540 Unterbringungsplätze. Seit Inbetriebnahme konnten weitere Unterkunftsplätze geschaffen werden. Zum Jahreswechsel 2015/2016 betrug die offizielle Kapazität bereits 1.700 Plätze. Zugeordnet sind der Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt mehrere, von der Regierung betriebene Dependancen und von den Kreisverwaltungsbehörden betriebene Notunterkünfte. Vor diesem Hintergrund waren die 30 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt und die 20 neuen Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde in der Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt zeitweise für weit über 6.000 Asylbewerber zuständig. Insgesamt wurden in der zweiten Jahreshälfte 2015 rund 16.500 Asylbewerber über die Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt aufgenommen.

Mittlerweile hat der Stadtrat der Stadt Schweinfurt zugestimmt, die neue Einrichtung im Stadtgebiet





Als zweitgrößte Außenstelle der Regierung von Unterfranken nahm am 01. Juli 2015 die neue Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Schweinfurt ihren Betrieb auf.

von Schweinfurt im Laufe des Jahres 2016 weiter auszubauen. Zudem ist geplant, auch im Landkreis Schweinfurt (auf dem Gelände der Conn-Barracks) und im Stadtgebiet von Aschaffenburg (ehemalige Graves-Kaserne) weitere Erstunterbringungsplätze zu schaffen. Dazu kommen im Laufe des Jahres 2016 – wie auch schon im Jahr 2015 – zahlreiche neue Gemeinschaftsunterkünfte. Die Regierung von Unterfranken bleibt damit auch in der nächsten Zeit sprichwörtlich weiter in Bewegung.

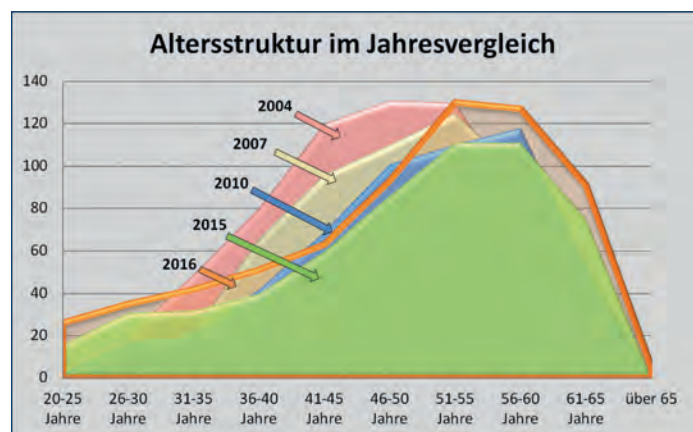
Alterstruktur

Die geschilderten Aufgabenmehrungen führten zu einer in den letzten Jahrzehnten nicht dagewesenen Einstellungswelle. So hat das Personal im Jahr 2015 um insgesamt 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugenommen. Positiver Nebeneffekt war dabei auch der Beginn einer Verjüngung des Personalkörpers. Wenngleich der Altersschwerpunkt nach wie vor in der

Gruppe der 50- bis 60-jährigen liegt, ist es gelungen, die Gruppe der 20- bis 30-jährigen deutlich anzuhäufen und den Altersdurchschnitt von 49,98 Jahren in 2010, auf 48,81 Jahre in 2015 leicht zu senken. Dieser Trend wird sich durch weitere Personaleinstellungen wohl auch 2016 weiter fortsetzen.

Wolfgang Röder

Anteile Altersstruktur 2016



Kontakt

Tel.: 0931/380-1122

E-Mail: organisation@reg-ufr.bayern.de

Großbaustelle Regierung von Unterfranken am Würzburger Peterplatz – der Sanierung Dritter Teil

Die seit 1996 andauernde Generalsanierung der Regierungsgebäude am Peterplatz ist in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Der erste Bauabschnitt endete 1998 und diente vor allem dem Ausbau und der Modernisierung der Leitungsnetze, der Bürokommunikation und der Beleuchtung.

Ab dem Jahr 2000 wurde im Rahmen der zweiten Teilbaumaßnahme die Arbeitsumgebung verbessert. Über einen Zeitraum von sieben Jahren wurden bei laufendem Dienstbetrieb die gesamten Innenbereiche



Bauleiter Harald Göbel erläutert die Verankerungen der Außenfassade im oberen Abschnitt im Bereich Löwenfries. Daneben von links: Regierungsvizepräsident Jochen Lange, der Leiter des Staatlichen Bauamtes Würzburg, Joachim Fuchs, und Abteilungsleiterin Grit Liebau (Staatliches Bauamt)



Blickwinkel als besonders wertvoll einzustufende Natursteinfassade des Hauptgebäudes besteht aus Wendelsteiner Quarzitplatten, die von Basaltlavabändern eingefasst sind.

Die Innenhoffassade des Hauptgebäudes sowie die Fassaden der Nebengebäude sind in Sgraffitotechnik verputzt. Diese Putzflächen sind zeittypisch mit grafischen Mustern im Stil der 1950er Jahre gestaltet und sollen großflächig erhalten bleiben. Neben den rein konservatorischen Arbeiten ist eine dezente optische Aufwertung durch die Reinigung der Oberflächen und partielle Lasuraufträge beabsichtigt.

Mit den Restaurationsarbeiten am Hauptgebäude wurde im Frühjahr 2015 begonnen. Die Außen- und Innenhoffassaden wurden sandgestrahlt, gereinigt und wiederhergestellt. Auch musste das Befestigungssystem der Natursteinplatten und Lavabänder dringend überprüft, erneuert und erweitert werden. Die Dacheindeckung aus Kupferblech war an vielen Stellen undicht und musste ausgetauscht werden. Die Arbeiten am Hauptgebäude sind damit – bis auf die Modernisierung der Blitzschutzanlagen und die Sanierung der innenliegenden Regenfallleitungen weitestgehend abgeschlossen.

Im Laufe der nächsten drei Jahre werden die Neben- und Wirtschaftsgebäude restauriert. Auch bei diesen Gebäuden sind eine Erneuerung der maroden Dacheindeckungen und die Restaurierung der Putzfassaden dringend geboten.

Für den dritten Sanierungsabschnitt sind Gesamtkosten in Höhe von rund 6,9 Millionen € veranschlagt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 2018 andauern.

Die Restaurierung und Sanierung der Putzarbeiten im Innenhof sind eine besondere Herausforderung.

saniert, die Fenster ausgetauscht, das Wirtschaftsgebäude abgebrochen und anschließend neu errichtet sowie der Eingangsbereich samt Infoportal neu gestaltet. Abgeschlossen wurde die zweite Teilbaumaßnahme im Oktober 2011 mit der Neugestaltung des Parkplatzes.

Seit dem Frühjahr 2015 erdulden die Mitarbeiter und Besucher den dritten und letzten Teil der Sanierung. Schwerpunkte dieses Bauabschnittes sind die Erneuerung der Dacheindeckungen und die Instandsetzung der Außenfassaden.

Der Gebäudekomplex wird bereits seit 2002 in der Bayerischen Denkmalliste als Einzeldenkmal geführt. Die aktuelle Restaurierung erfolgt unter der Prämisse des größtmöglichen Substanzerhaltes und in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Die aus denkmalpflegerischem

Kontakt

Tel.: 0931/380-1248

E-Mail: haushalt@reg-ufr.bayern.de

Amtswechsel bei der Regierung von Unterfranken

Regierung begrüßt neuen Regierungsvizepräsidenten

Zum 1. Oktober 2015 wurde der bisherige Regierungsvizepräsident Dr. Andreas Metschke in den Ruhestand verabschiedet. Nachfolger als neuer Regierungsvizepräsident von Unterfranken wurde Jochen Lange. Jochen Lange war zuletzt Leiter der Hauptverwaltung des Bezirks Unterfranken.

Den feierlichen Amtswechsel nahm Staatssekretär Gerhard Eck vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr Ende September 2015 in der Würzburger Residenz vor. Zahlreiche Gäste aus Politik und Verwaltung waren erschienen, um sich von Dr. Metschke zu verabschieden und sich für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken. Gleichzeitig führte Staatssekretär Eck Jochen Lange als neuen Stellvertreter von Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer in sein Amt ein.

Dr. Andreas Metschke übte das Amt des Regierungsvizepräsidenten seit fast 11 Jahren aus. Sein Nachfolger, Jochen Lange, ist 1963 geboren und lebt mit seiner Frau in Zell bei Würzburg. Er legte 1993 die Zweite Juristische Staatsprüfung ab und wurde dann bei der Regierung von Unterfranken eingestellt. Nach nur wenigen Wochen wechselte er nach München ins Bayerische Innenministerium, wo er von 1993 bis 1998 unter anderem im Baurecht und im Bundesratsreferat tätig war. 1998 kehrte er nach Unterfranken zurück und war bis 2000 Abteilungsleiter für 'Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Kommunales' am Landratsamt Kitzingen. Es folgten fünf Jahre an der Regierung von Unterfranken, in denen Lange sich mit Finanzen und Personal, aber auch der Flüchtlingsunterbringung beschäftigte. Seit 2005 war er beim Bezirk



Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer (Mitte) verabschiedete sich auch im kleinen Kreis in seinem Dienstzimmer von seinem langjährigen Stellvertreter, Regierungsvizepräsident a. D. Dr. Andreas Metschke (rechts), und hieß Regierungsvizepräsident Jochen Lange (links) herzlich willkommen.

Unterfranken tätig. Dort leitete er zunächst die Sozialverwaltung und anschließend fast zwei Jahre die Hauptverwaltung. Zu den Hobbys des neuen Regierungsvizepräsidenten zählen, nach eigenen Angaben, Sport (Tennis), Wandern und Lesen.

Neben der Feierstunde zum offiziellen Amtswechsel in der Residenz bedankte sich Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer bei einem Zusammenkommen im Foyer der Regierung bei dem scheidenden Regierungsvizepräsidenten für die langjährige vertrauensvolle und loyale Zusammenarbeit. Jochen Lange stellte sich als neuer Regierungsvizepräsident vor und gab einen Ausblick auf die Kernpunkte seiner künftigen Tätigkeit. Neben seiner Funktion als Stellvertreter des Regierungspräsidenten, den Tätigkeiten als Konversionsbeauftragter und Beauftragter für Demografie, wurde der neue Regierungsvizepräsident sogleich mit der Bewältigung des Asylbewerberzustroms befasst. Gilt es doch unter anderem zeitgerecht die Ausweitung der bisherigen Erstaufnahmekapazitäten zu koordinieren. Daneben gehören die Fortführung der Generalsanierung der Regierungsgebäude und die neu angetragene Leitung der Projektgruppe zum Kommunalinvestitionsprogramm zu seinen speziellen Aufgaben.

Johannes Hardenacke



Staatssekretär Gerhard Eck (rechts) überreicht Regierungsvizepräsident Jochen Lange seine Ernennungs-urkunde.

Kontakt

Tel.: 0931/380-1109

E-Mail: pressestelle@reg-ufr.bayern.de

Asylbewerberzugang 2015 – Eine Herausforderung für Staat, Kommunen und Gesellschaft

Die Zahl der in Unterfranken untergebrachten Asylbewerber ist im Jahr 2015 – entsprechend dem bundes- und landesweiten Trend – nochmals erheblich gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zahlen Ende 2015 sogar verdreifacht.

Erstaufnahme von Asylbewerbern und Aufnahme-einrichtung Schweinfurt

Die Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt hat zum 01.07.2015 ihren Betrieb aufgenommen. Bis Ende des Jahres 2015 wurden über die Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt 16.521 Asylbewerber erst aufgenommen. Die aufnahmestärksten Monate waren der August (4.059 Personen) und der September (4.771 Personen). Einschließlich aller Dependancen der Regierung und Notunterkünfte der Kreisverwaltungsbehörden waren Anfang November zeitweise über 6.800 Asylbewerber unterfrankenweit erstuntergebracht.

Die Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt ist Schwerpunktaufnahmeeinrichtung für die Länder: Syrien, Afghanistan, Ukraine, Georgien und den Pazifikinselaustaat Nauru. Zum Jahresende 2015 gehörten zur Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt 8 von der Regierung betriebene Dependancen (in Aschaffenburg, Hammelburg, Nordheim und Würzburg). Auch diese Außen-

in 436 dezentralen Einrichtungen (meist Gasthäuser und Pensionen) in der Unterbringungszuständigkeit der Landratsämter. Bezogen auf die Gesamtzahl an



Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft Geldersheim im April 2015

untergebrachten Asylbewerbern von 11.871 Personen zum Jahresende 2015 waren dies 6.880 Asylbewerber mehr als Ende 2014. Damit haben sich die Zahlen der Asylbewerber in der Anschlussunterbringung mehr als verdoppelt. Entsprechend gestiegen war auch die Zahl der zur Anschlussunterbringung neu nach Unterfranken zugewiesenen (und hier untergebrachten) Asylbewerber auf 8.580 Personen (Vorjahr 2014: 3.769). Die 12 Hauptherkunftsländer der Asylbewerber in der Anschlussunterbringung waren zum Stand 31.12.2015 (in Personen): Syrien (5.018), Afghanistan (1.325), Ukraine (1.258), Äthiopien (562), Kosovo (498), Albanien (418), Irak (357), Russische Föderation (300), Iran (278), Aserbaidschan (245), Pakistan (229) und Mazedonien (200).

Insgesamt 10 Gemeinschaftsunterkünfte bzw. Teilgemeinschaftsunterkünfte hat die Regierung von Unterfranken im Jahr 2015 neu in Betrieb genommen. Als



Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft Corlette Circle, Kitzingen, im Mai 2015

stellen, zuletzt Hammelburg und Nordheim, wurden überwiegend im Jahr 2015 in Betrieb genommen.

Anschlussunterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung bzw. dezentrale Unterbringung durch die Kreisverwaltungsbehörden)

In den zum Jahresende 2015 bestehenden 36 Gemeinschaftsunterkünften bzw. Teilgemeinschaftsunterkünften der Regierung wohnten am 31.12.2015 insgesamt 2.751 Personen. Dazu kamen 9.120 Asylbewerber



Im Rahmen des im Juli aktivierten Notfallplans waren im Besonderen auch die Landratsämter stark gefordert. Beispiel: Notunterkunft Hösbach

größere neue Gemeinschaftsunterkünfte wurden die Unterkünfte in Geldersheim (Landkreis Schweinfurt, Gelände: Conn-Barracks) mit 200 Plätzen (April 2015) und in Kitzingen (Corlette Circle) mit 150 Plätzen (Juni 2015) eröffnet.

Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Zuständigkeit der Jugendämter

Unter unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden versteht man alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung nach Deutschland einreisen und für die sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Die Inobhutnahme und Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger obliegt den Jugendämtern (Stadt- und Kreisjugendämter). Zum Stand 31.12.2015 waren in Unterfranken 1.016 unbegleitete Minderjährige untergebracht (einschließlich 53 junger Erwachsener mit entsprechendem Bedarf). Mitte des Jahres 30.06.2015 waren es noch 466 Personen.

Asylbewerberzugang in Deutschland und in Bayern

Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland und Bayern hat 2015 alle Erwartungen übertroffen. So kamen im Jahr 2015 fast 1,1 Millionen Asylbewerber nach Deutschland, der Großteil davon über Bayern. Rund



Nutzung der Einsatzräume Katastrophenschutz zur Bewältigung der Asylbewerberzugänge und -verteilung im Oktober 2015, hier zur dezentralen Verteilung auf die Landratsämter

160.000 sind zunächst auch in Bayern verblieben, die übrigen wurden nach dem bundesweiten Verteilungsschlüssel – dem Königsteiner Schlüssel – auf andere Bundesländer verteilt.

Damit hat bezogen auf den tatsächlichen Asylbewerberzugang das Jahr 2015 auch das bisherige Rekordjahr 1992 deutlich übertroffen.

Weitere Planungen von Unterkunftsplätzen (Erstunterbringung und Anschlussunterbringung)

Die Regierung von Unterfranken rechnet auch 2016 mit einem weiteren erheblichen Bedarf von Unterkunftsplätzen in Unterfranken. Sie baut daher sowohl die Erstaufnahmekapazitäten als auch die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften weiter aus.



Bei der Einrichtung der Dependancen (hier am Würzburger Hubland) leistete auch die Bundeswehr mehrfach Unterstützung.

Die Regierung von Unterfranken bittet in diesem Zusammenhang die betroffenen Kommunen und die Bevölkerung um Verständnis für die oftmals sehr kurzfristige Zuweisung und Unterbringung von Asylbewerbern. Staat, Kommunen und Gesellschaft stehen hier in einer gemeinsamen Gesamtverantwortung. Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer dankt allen, die die gemeinsame Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme und -betreuung schultern, den Kommunen, den Kreis-



Der Krisenstab Asyl im Oktober 2015 im permanenten Dauereinsatz

verwaltungsbehörden, den Kirchen, Wohlfahrts- und Hilfsorganisationen wie Caritas, Diakonie und Rotes Kreuz, insbesondere auch den vielen ehrenamtlichen Helfern, die sich hier mit viel Engagement und Empathie einbringen und damit die gemeinsame Sorge für die Asylbewerber ernst nehmen; ein Beispiel hierfür sind die verschiedenen Helferkreise, die sich in vielen unterfränkischen Städten und Gemeinden gebildet haben.

Kontakt

Tel.: 0931/380-1103

E-Mail: pressestelle@reg-ufr.bayern.de



Aktuelle Zahlen zur Asylbewerberunterbringung in Unterfranken können im Internet auch unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/regbezirk/02527/index.html> abgerufen werden.

Unterfränkisches Integrationsforum „Integration und Demographie“

„Integration und Demographie“ war das Motto des Unterfränkischen Integrationsforums am 9. März 2015 im Tattersaal in Bad Kissingen. Hierzu konnte Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer rund 100 Gäste aus Politik, Wirtschaft, der Verbände und Kommunen zusammen mit lokalen Integrationsakteuren begrüßen.



Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer mit den Referenten des Integrationsforums und der Vorsitzenden des Integrationsbeirates der Stadt Bad Kissingen. Von links nach rechts: Rektor der Sinnbergschule Karl-Heinz Deublein, David Rybak, Elena Heimerl, Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer, Anzhela Trofimova, Vorsitzende des Integrationsbeirates Ana Benevides-Werner, Quartiersmanagerin Sina Bretscher, Claudia Walther, Bertelsmann-Stiftung

Der Regierungspräsident hob in seiner Ansprache hervor, dass Integration und Demographie zwei zentrale Herausforderungen für die Gesellschaft sind. Integration wäre nicht möglich ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, so der Regierungspräsident. Er bedankte sich bei allen Akteuren für die nachhaltige Integrationsarbeit in Bad Kissingen.

Unterfranken zählt zu den Regierungsbezirken in Bayern, in denen die Bevölkerung künftig abnehmen wird.

Die Gemeinden im ländlichen Raum sind davon in besonderer Weise betroffen. Das heißt: Es wird künftig insgesamt weniger Unterfranken geben. Am stärksten betroffen werden insbesondere die Landkreise Rhön-Grabfeld, Main-Spessart und Bad Kissingen und die dortigen Gemeinden sein. Die Auswirkungen des demographischen Wandels, rücken daher stärker in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit, so Regierungspräsident Dr. Beinhofer. Immer mehr unterfränkische Kommunen erkennen, dass angesichts des demographischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels Vielfalt auch zu einem wichtigen Wettbewerbsvorteil und Standortfaktor wird. Es ist daher wichtig, dass sich die Zuwanderer ganz im Sinne einer Willkommenskultur bei uns wohl fühlen. Erfolgreiche Integration ist insoweit Chance und Herausforderung zugleich.

Die zwei Wörter „Integration und Demographie“ machen zusammen betrachtet schon Musik, sagte Oberbürgermeister Kay Blankenburg in seinem Grußwort. Eine willkommene Hilfe für die Stadt Bad Kissingen in Sachen Integrationsarbeit sei das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, in das Bad Kissingen 2007 aufgenommen wurde. Der Landrat des Landkreises Bad Kissingen, Thomas Bold, betonte in seinem Grußwort, dass der Landkreis Bad Kissingen schon Mitte der 90er Jahre ein Netzwerk ins Leben gerufen hat, um alle Akteure der Integrationsarbeit an einen Tisch zu bekommen. Mit der Senior-Projektmanagerin Claudia Walther von der Bertelsmann-Stiftung konnte zum Thema „Integration und Demographie“ eine ausgesprochene Fachfrau als Referentin gewonnen werden. Der Sozialreferent der Stadt Bad Kissingen stellte das Projekt der Schader-Stiftung „Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel“ vor. Die Quartiersmanagerin der Stadt Bad Kissingen, Sina Bretscher, gab einen Einblick in ihre Arbeit als Quartiersmanagerin und einzelne Programmgebiete der Stadt.

Zum Abschluss referierten der Rektor der Sinnberg-Grundschule Karl-Heinz Deublein, Elena Heimerl und Anzhela Trofimova zum Thema „Er- und gelebte Integration in Bad Kissingen“.

Für die musikalisch-künstlerische Umrahmung der Veranstaltung sorgten die Schulband „Soul-Cafe“ der Staatlichen Realschule Bad Kissingen, der Sinnberg-Kindergarten sowie die multikulturelle Flötengruppe der Sinnberg-Grundschule Bad Kissingen.

Sinnberg-Kindergarten Bad Kissingen



Kontakt

Tel.: 0931/380-1179

E-Mail: soziales@reg-ufr.bayern.de

Fachtag 2015 „Grenzgänge – Wie viel ‚Wahnsinn‘ verträgt der Mensch?“

Krankheit, Alter und Tod. Wir alle werden immer wieder mit Grenzsituationen konfrontiert, „die einen in den Wahnsinn treiben können“. Doch was heißt das, wahnsinnig zu sein? Und wie viel vertragen wir davon? Leben wir in einer wahnsinnigen Welt, deren Krankheit es gerade ist, so zu tun, als wäre alles normal?

Diesen und anderen Fragen sollte der Fachtag „Grenzgänge – Wie viel ‚Wahnsinn‘ verträgt der Mensch?“ der Regierung von Unterfranken in Zusammenarbeit mit den Heimen am Sommerberg des Bezirks Unterfranken am 21. September 2015 nachgehen. Die Veranstaltung ist Teil einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe, die sich alljährlich vor allem an Führungskräfte der unterfränkischen Alten- und Pflegeheime richtet. Moderiert wurde der Fachtag 2015 mit viel Humor von BegegnungscLOWN und Dipl. Pflegefachmann Marcel Briand mit Unterstützung von Stephan Klein. Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer und Rainer Klingert für den Bezirk Unterfranken konnten über 200 Teilnehmer im ausgebuchten Festsaal des Bezirkskrankenhauses Lohr begrüßen.

Referenten wie der ärztliche Direktor des Bezirkskrankenhauses Lohr, Professor Dr. Dominikus Bönsch, der Palliativmediziner Dr. Heribert Joha und die Heimleiterin Beate Fröhlich widmeten sich diesem Tagungsthema aus der jeweiligen Sicht ihrer Fachdisziplin.

Konstantin Wecker las einen Essay des kürzlich verstorbenen Psychologen Arno Gruen, in dem dieser engagiert für mehr Empathie plädiert, und aus seinem autobiografischen Buch „Mönch und Krieger“. Damit traf er offenbar genau in Herz und Seele der Teilnehmer.

Die Schauspielerin Michaela May rezitierte zwei Geschichten von Doris Dörrie, in der die Grenze zwischen Wahn und Wirklichkeit verschwimmt.



Konstantin Wecker bei seinem Vortrag

Ein besonderer Höhepunkt war der berührende Beitrag der 83jährigen ehemaligen Schweizer Fachdozentin für Sozialarbeit und Schriftstellerin Judith Giovannelli-Blocher, die das Leben ähnlich wie Konstantin Wecker sieht und sagt „Leben ist kein Besitz, sondern eine Kraft zum Verbrauchen“. Auch sie plädierte für mehr Mitmenschlichkeit – und erntete vom Publikum einen Riesenapplaus.

Zufrieden zeigten sich die für das Programm verantwortlichen Mitarbeiter der Regierung von Unterfranken Claus Völker und Susanne Seelbach. Sowohl der Fachtag wie auch die Begleitausstellung mit Werken des Partensteiner Künstlers Wolfgang Schmelz, dessen Bilder am Ende des Fachtages den Referenten überreicht wurden, fanden überaus positive Resonanz beim Publikum.

Claus Völker



Der Künstler Wolfgang Schmelz (links), Claus Völker (Regierung von Unterfranken) und Moderator Marcel Briand (rechts)

Kontakt
Tel.: 0931/380-1070
E-Mail: soziales@reg-ufr.bayern.de

Rekordhitze 2015: Waldbrandgefahren gebannt

Unterfränkische Luftbeobachter im Langzeiteinsatz

Neuer Deutscher Hitzerekord: 40,3 Grad im Schatten. Kitzingen hatte am 05. Juli und am 08. August 2015 diese Gluthitze erreicht. 2015 war weltweit das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1880; in Bayern das zweitwärmste Jahr nach 2003. Außerdem war 2015 der trockenste Sommer seit 1976. Alles das waren Meldungen die aus meteorologischer Sicht das vergangene Jahr charakterisierten. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die sich daraus ergebenden präventiven Maßnahmen durch die Regierung von Unterfranken. Ein Mittel der Wahl ist dabei seit fast 40 Jahren die Anordnung der Luftbeobachtung zur vorbeugenden Waldbrandabwehr.

Schon am 13. März 2015 wurde das „Schnelle Einsatzflugzeug“ (SEF) der Flugbereitschaft Unterfranken der Luftrettungsstaffel Bayern e.V. vom Flugplatz Giebelstadt aus in Dienst gestellt. Dort steht in jedem Jahr das SEF für alle Anforderungen zur schnellen Aufklärung unbekannter Sachverhalte oder unklarer Schadensmeldungen in Bereitschaft. Es kam im Jahr 2015 dafür 13-mal zum Einsatz. Die SEF-Einsätze wurden dabei – wie seit seiner ersten Indienststellung 1998 – durch die Integrierte Leitstelle Würzburg koordiniert.

In enger und vertrauensvoller Abstimmung mit dem regionalen Beauftragten der Bayerischen Forstverwaltung für die Waldbrandbekämpfung in Unterfranken, Forstoberrat Peter Aichmüller, wurden den ganzen Sommer über die Wetterlage beobachtet und bei hoher oder sehr hoher Waldbrandgefahr vorbeugende Luftbeobachtungsflüge angeordnet. Die erste angeordnete Luftbeobachtung für den gesamten Regierungsbezirk erfolgte für das Wochenende 25. und 26. April 2015. Insgesamt gab es 36 angeordnete Luftbeobachtungsflüge mit zusammen über 130 Flugstunden bis 14. August 2015. Nur der Jahrhundertssommer 2003 machte bislang noch mehr Luftbeobachtungsflüge notwendig. Sicher und unfallfrei durch die ehrenamtlich tätigen Piloten der Luftrettungsstaffel Bayern e.V. hoben die Flugzeuge von deren Stützpunkten Bad Kissingen, Haßfurt, Hettstadt und Mainbullau zu den über zwei stündigen Beobachtungsflügen ab. Eingeteilt und koordiniert wurden Piloten und Flugzeuge durch den Flugbereitschaftsleiter Unterfranken, Bernd Große. Dabei kamen 24 Luftbeobachter aus den Bereichen Brandschutz, Forst und Katastrophenschutz zum Einsatz. Für deren jährliche praktische Fortbildung und ihre Einsätze ist die Regierung von Unterfranken zuständig; sie stellt selbst

vier Luftbeobachter. Die Luftbeobachter entdeckten dabei auf ihren schweißtreibenden nachmittäglichen Beobachtungsflügen im Jahr 2015 unter anderem: 6 Wohnhaus-, 4 Flächen- und 3 Waldbrände sowie 3 Gewässerverschmutzungen. Darüber hinaus wurden 24 vom Borkenkäfer befallene Waldflächen dokumentiert.



Einer von vier entdeckten Flächenbrände 2015

Die Regierung von Unterfranken wendete dafür an Ersatz für die Flugkosten insgesamt 25.400 € auf. Gut in Prävention investiertes Geld, freute sich Leitender Regierungsdirektor Michael Bauch, Sachgebietsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung, bei der abschließenden Dienstbesprechung der staatlichen Luftbeobachter Unterfrankens am 22.10.2015 in Wildflecken. Gerade bei so besonderen Wetterbedingungen wie im heißen und trockenen Sommer 2015 hat sich die Luftbeobachtung im bayernweit waldreichsten Regierungsbezirk Unterfranken hervorragend bewährt, um Schaden von Mensch und Natur abzuwehren. Unterfranken blieb so von größeren Waldbränden verschont.

Kontakt

Tel.: 0931/380-1187

E-Mail: katastrophenschutz@reg-ufr.bayern.de

Wolfgang Raps

Luftbeobachtung vom Flugplatz Haßfurt

Foto: Julian Mayer



Bürgerenergiepreis Unterfranken erstmalig vergeben



Bayernwerk und Regierung von Unterfranken würdigen gesellschaftliche Impulse für die Energiezukunft

Die Energiewende wird von einem breiten Konsens in der Bevölkerung getragen. Das ist sehr wichtig, denn die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der vor allem die Akzeptanz der Bevölkerung voraussetzt. Doch Akzeptanz alleine reicht nicht aus. Für die Umsetzung der Energiewende sind nicht nur die Politik oder die Unternehmen zuständig. Das Engagement jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers ist gefragt. Damit die Energiewende gelingen kann, muss sich jeder beteiligen und dabei zählt jeder Beitrag, auch wenn er noch so klein erscheinen mag.

Vor diesem Hintergrund unterstützte die Regierung von Unterfranken die Initiative des Bayernwerks, einen mit insgesamt 10.000 € dotierten „Bürgerenergiepreis Unterfranken“ auszuloben, um Gestalter der Energiewende vor Ort auszuzeichnen.

Mit dem Bürgerenergiepreis können Privatpersonen, Vereine oder auch Schulen ausgezeichnet werden, die mit originellen Ideen und Maßnahmen einen Impuls für die Umsetzung der Energiewende geben. Dabei ist der Umfang und die Größe der Projekte nicht entscheidend – wichtig ist, dass sich die Vorhaben mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen, Vorbildcharakter haben und einen Beitrag zur Akzeptanz der Energiewende leisten. Es können Projekte eingereicht werden, die entweder in Planung sind, die bereits begonnen wurden oder die aufgrund ihrer inhaltlichen Qualität nach wie vor Bestand haben. Unter Beteiligung des Regierungspräsidenten Dr. Paul Beinhofer hatte eine insgesamt fünfköpfige Jury die Bewerbungen gesichtet und bewertet. Alle Beiträge haben gezeigt, wie engagiert und kreativ sich die Bürgerinnen und Bürger über alle Altersgruppen hinweg an der Umsetzung der Energiewende in Unterfranken beteiligen. So wird auf verschiedenen Ebenen ein aktiver Beitrag zu einem sparsameren und einem

effizienteren Umgang mit Energie geleistet. Durch die zahlreichen Einzelmaßnahmen wurde sichtbar, dass die Energiewende schon lange in der Gesellschaft angekommen ist und im alltäglichen Handeln auch schon tief verwurzelt ist. In ihrer Unterschiedlichkeit setzen die Ideen aller eingereichten Beiträge einen Impuls für eine neue Energiezukunft in Unterfranken.

Die Bewerbungen zum Bürgerenergiepreis haben außerdem verdeutlicht, dass die unterschiedlichen Projekte ein großes Maß der verschiedenen Facetten der Energiewende abdecken: Vorhaben zur Einsparung von Energie, zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Ausbau erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Strom und zur Mobilität haben sich um den Bürgerenergiepreis beworben. Besonders hervorzuheben sind die eingereichten Projekte mit didaktischen Zielsetzungen. Mit diesen Vorhaben, die zumeist von Schulkindern umgesetzt wurden, wird schon frühzeitig ein Energiebewusstsein geschaffen, dass als Ausgangspunkt für alle Maßnahmen der Energiewende dient.

Im Rahmen einer Festveranstaltung im Juli 2015 wurde die Auszeichnung an drei Preisträger übergeben. Der Sportverein Fatschenbrunn (Gemeinde Oberaurach) erhielt 4.000 € für sein Gesamtkonzept zur energetischen Sanierung seines Vereinsheims und zum nachhaltigen Unterhalt seiner Sportanlagen. Die Edith-Stein-Realschule in Alzenau wurde mit 3.000 € für ihren Energieparcours „Erneuerbare Energien“ im Rahmen der Bayerischen Landesgartenschau in Alzenau ausgezeichnet. Rainer Hirn erhielt 3.000 € für die energetische Sanierung seines über 30 Jahre alten Einfamilienhauses zum Plus-Energie-Haus in der Gemeinde Veitshöchheim.

Kontakt

Tel.: 0931/380-1281

E-Mail: energie@reg-ufu.bayern.de

Die Preisträger des Bürgerenergiepreises Unterfranken 2015 mit den Jurymitgliedern (hinten)



„EnergieCoaching_Basis in Unterfranken“



ENERGIE INNOVATIV – REGIONAL
REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Wichtige Impulse zur erfolgreichen Umsetzung der
Energiewende auf kommunaler Ebene

Das Förderprojekt „Energie-Coaching_Basis in Unterfranken“ richtet sich an kleinere und mittlere Gemeinden, in denen die Umsetzung der Energiewende auf gemeindlicher Ebene bislang noch nicht oder nur ansatzweise verankert ist. Dabei sollen den Gemeinden im Rahmen einer Initialberatung Möglichkeiten ihrer aktiven Beteiligung an der Energiewende aufgezeigt werden. Konkret soll ein Energiefachmann („Energiecoach“) auf Themen wie Energienutzungsplan, Energiemanagement für kommunale Gebäude und Anlagen, Bürgerberatung und Bürgerengagement, Fördermöglichkeiten, planungsrechtliche Instrumente sowie Strategien zur Nutzung der Potentiale für regenerative Energien eingehen. Dabei werden die besonderen Gegebenheiten vor Ort einbezogen. Die Attraktivität dieses Förderprojekts für die Gemeinden liegt nicht zuletzt auch in der Kostenübernahme, die zu 100% durch den Freistaat Bayern erfolgt.

Das für die Jahre 2015 und 2016 angelegte Förderprojekt knüpft an das in den Jahren 2012 bis 2013 erfolgreich durchgeführte Pilotprojekt „Energiecoaching für Gemeinden“ an. Damals konnten bereits 30 unterfränkische Kommunen für eine Initialberatung ausgewählt werden. Im nun fortgeführten Förderprojekt konnten 22 unterfränkische Gemeinden eine Förderung im Jahr 2015 erhalten. Weitere 11 Gemeinden können im Jahr 2016 für eine kostenfreie Initialberatung zur Umsetzung der Energiewende vor Ort berücksichtigt werden.

Mit der fachlichen Durchführung des Energiecoachings hat die Regierung – nach einer öffentlichen Ausschreibung – die Energieagentur Unterfranken e.V. beauftragt. Damit konnte auf einen qualifizierten und bewährten Dienstleister zurückgegriffen werden, denn die Energieagentur Unterfranken e.V. hat bereits

beim vorangegangenen Pilotprojekt „Energiecoaching für Gemeinden“ in den Jahren 2012 und 2013 erfolgreich mitgewirkt und Gemeinden beraten.

In einer Auftaktveranstaltung zum Energiecoaching im März 2015 wurden die anwesenden Gemeindevertreter über die Ziele und den Ablauf der Beratung informiert. Hierbei wurde besonders auf die Notwendigkeit der Erfassung des Energieverbrauchs in der Gemeinde verwiesen. Denn als Ausgangspunkt für Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz steht – im privaten wie im kommunalen Bereich – die Schaffung eines Energiebewusstseins: Nur wer den Energieverbrauch an den einzelnen Verbrauchsstellen kennt, kann ihn gezielt verändern. Bei der Beratung der Kommunen sollen auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger vor Ort eingebunden werden um beispielweise in Arbeitsgruppen Ansatzpunkte zur Umsetzung der Energiewende in der Gemeinde zu erarbeiten. Die Initialberatung ist als Starthilfe in eine sparsamere, effizientere und nachhaltigere Energiezukunft der Gemeinden zu verstehen. Mit dem kostenlosen Beratungsangebot sollen die Gemeinden aktiviert werden, Projekte zur Umsetzung der Energiewende gemeinsam mit den Bürgern vor Ort anzugehen.

Kontakt

Tel.: 0931/380-1281

E-Mail: energie@reg-ufr.bayern.de

Mit einer Informationsveranstaltung wurden den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der für das „EnergieCoaching_Basis in Unterfranken“ ausgewählten Gemeinden der Ablauf und die Zielsetzungen des Förderprojekts erläutert.



Dr. Olaf Münster

10.000-Häuser-Programm gestartet

Regierung von Unterfranken ist Bewilligungsbehörde für die nordbayerischen Regierungsbezirke Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz

In Bayern entfallen rund 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs und 35 Prozent der CO₂-Emissionen auf den Gebäudesektor, ein überwiegender Teil davon auf die Wärmeerzeugung. Ein Großteil der Wohngebäude im Freistaat wurde bereits vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 gebaut und ist daher unter energetischen Gesichtspunkten ineffizient und modernisierungsbedürftig. Das betrifft vor allem Ein- und Zweifamilienhäuser, ein Gebäudebereich, dessen Anteil am Gebäudebestand überdurchschnittlich hoch ist. Dank innovativer Technologien sind gerade hier deutliche Fortschritte bei der Effizienz und beim Energiesparen möglich. Um dieses Potenzial nicht länger ungenutzt zu lassen, richtet sich das 10.000-Häuser-Programm an Eigentümer und Bauherren selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser in Bayern.

Mit dem EnergieBonusBayern werden daher innovative Heizungen und Speicher sowie die Integration von Gebäuden in das Energiesystem der Zukunft gefördert. Das 10.000-Häuser-Programm ergänzt bereits vorhandene Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren, vor allem der Bundesregierung, und ist mit diesen kombinierbar.

Das Förderprogramm gliedert sich in zwei Programmtteile, die nicht miteinander verknüpft werden können. Mit dem Programmtteil Heizungstausch wird mit einem Heizanlagenbonus von bis zu 2.000 € der Ersatz eines alten Heizkessels durch eine neue, effiziente Anlage gefördert. Mit dem Programmtteil EnergieSystemHaus werden über einen Technikbonus (bis zu 9.000 € pro Wohngebäude) Investitionen in innovative und effiziente Heiz-/ Speicher-Systeme mit intelligenter Steuerung (sog. „Smart-Grid-Ready“) und zusätzlich über einen Energieeffizienzbonus (bis zu 9.000 € pro Wohneinheit) das Erreichen bestimmter Energieeffizienzstandards gefördert.



Weiterführende Informationen zum 10.000-Häuser-Programm sowie die online-Antragsformulare finden Sie auf der Seite www.EnergieBonus.Bayern.

Die Antragsstellung erfolgt zentral über die Internetplattform www.EnergieBonus.Bayern. Dort kann seit dem 15. September 2015 ein elektronischer Förderantrag gestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass aus förderrechtlicher Sicht neben dem digitalen Antrag ergänzende Unterlagen (Kostenvoranschläge,

Fotos: Kilian Blees



Beratungsprotokolle etc.) auf dem herkömmlichen Postweg eingereicht werden müssen. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist demnach erst möglich, sobald der Antragssteller alle relevanten Unterlagen an die Bewilligungsstelle übermittelt hat.

Als Bewilligungsstelle für die nordbayerischen Regierungsbezirke (Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken, Oberpfalz) ist die Regierung von Unterfranken ausgewählt worden. Dort wurden zwei neue Mitarbeiter eingestellt um die Anträge zu bescheiden.

Bis zum Jahresende 2015 sind im Programmtteil Heizungstausch bislang 1286 Anträge und im Programmtteil EnergieSystemHaus 314 Anträge bei der Regierung von Unterfranken eingegangen.

Dr. Olaf Münster

Kontakt

Tel.: 0931/380-1281

E-Mail: energie@reg-ufr.bayern.de



10.000-Häuser-Programm

Jetzt klicken und Förderung für Ihr Bauprojekt sichern!

www.EnergieBonus.Bayern

Gesundheitsversorgung im Ländlichen Raum

Handlungsmöglichkeiten in der Regionalentwicklung



„Was tun, wenn der Arzt weg ist?“ – gerade im ländlichen Raum ein mittlerweile immer häufiger gehörter Hilfeschrei von Einwohnern und Kommunen. Die Förderkulissen und Beratungsangebote sind vielfältig. Unterfrankens Gesundheitskompetenz-Landschaft ist dabei außergewöhnlich. Allein seit 2015 sind vier durch das Bayerische Gesundheitsministerium (BayStMGP) neu geförderte Gesundheitsregionen^{plus} dazu gekommen.

Anlass genug, das Thema Gesundheitsversorgung mit den unterfränkischen Regionalmanagements zu diskutieren und die Handlungsmöglichkeiten in der Regionalentwicklung auszuloten. Dazu diente 2015 ein Erfahrungsaustausch der unterfränkischen Regionalmanager im Landkreis Kitzingen.

Weiterbündeln oder betrieblicher Gesundheitsförderung. Im Ergebnis waren Innovation, Kreativität und Engagement – neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen – die zentralen Stichworte, um der Herausforderung „Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum“ begegnen zu können.

Neue Förderungen im Konversions- und Regionalmanagement

Seit Jahresanfang 2015 ist eine Projektförderung für Regionalmanagements möglich. Mit den Landkreisen Bad Kissingen, Kitzingen und Main-Spessart und der Region Mainfranken GmbH starteten gleich vier Initiativen in diese neue, dreijährige Förderphase – mit Schwerpunkten in den Handlungsfeldern Regionale Identität, Demografischer Wandel, Siedlungsentwick-

Foto: Corinna Petzold, LRA Kitzingen



Austausch der unterfränkischen Regionalmanager in Kitzingen

Als prominente Impulsgeber hatte die Regierung dazu den Leiter des Kommunalbüros für ärztliche Versorgung (BayStMGP), Gunnar Geuter, den Geschäftsstellenleiter der Gesundheitsregion^{plus} Bamberg, Dr. Martin Diruf, und die Geschäftsführerin der Region Mainfranken GmbH, Åsa Petersson, eingeladen. Mit Fördermöglichkeiten durch LEADER und dem Amt für Ländliche Entwicklung rundeten Robert Bromma, Abteilungsleiter Land- und Dorfentwicklung Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken und Wolfgang Fuchs, LEADER-Manager des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neustadt/Saale, das Programm ab. Was auf kommunaler und regionaler Ebene möglich sein kann, zeigten zum Beispiel Initiativen zum Standortmarketing bei der Facharztsuche in Kolitzheim, zu

lung sowie Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Projekte sind z. B. die Innenentwicklung im Landkreis Bad Kissingen, Initiativen zur Fachkräftesicherung der Region Mainfranken GmbH, die Inwertsetzung der historischen „Strecke 46“ im Landkreis Main-Spessart (mit der Gemeinde Zeitlofs, Landkreis Bad Kissingen) oder der Veranstaltungszyklus „Wein_Wasser_Garten – Kulturzeichen wecken regionale Identität“ im Kitzinger Land.

Parallel startete auch die zweijährige Folgeförderung des Konversionsmanagement Schweinfurter Land. 2016 werden mindestens drei weitere Regionalmanagements und zwei weitere Konversionsmanagements gefördert werden.

Kontakt

Tel.: 0931/380-1393

E-Mail: wirtschaft.landesentwicklung.verkehr@reg-ufr.bayern.de

Liberalisierung des Personenbeförderungsrechts

Fernbuslinien boomen auch in Unterfranken

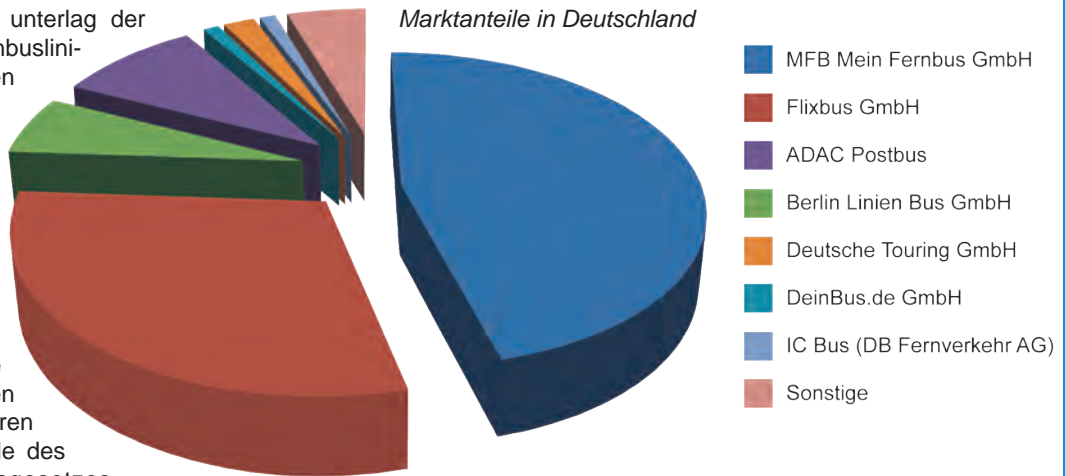
Über viele Jahrzehnte unterlag der innerdeutsche Fernbuslinienverkehr erheblichen Beschränkungen. So konnte eine Fernbuslinie z.B. grundsätzlich nicht genehmigt werden, wenn bereits eine parallele Eisenbahnverbindung vorhanden war. Lediglich Strecken von und nach Berlin sowie wenige weitere durften mit Fernbussen befahren werden. Mit der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes

zum 1. Januar 2013 wurde auch der innerdeutsche Fernbuslinienverkehr liberalisiert. Die Fahrgäste haben seitdem die Möglichkeit, auch über längere Strecken kostengünstig und umweltfreundlich mit dem Bus zu reisen. Mit der Liberalisierung sollte im Fernbuslinienverkehr freier Wettbewerb entstehen. Der bisherige Konkurrenzschutz für den Eisenbahnfernverkehr und die wenigen bereits vorhandenen Fernbuslinien entfiel. Geschützt bleibt der öffentliche Nahverkehr mit Bussen und Bahnen: die Beförderung von Personen im Fernbus zwischen zwei Haltestellen mit einem Abstand von bis zu 50 km ist grundsätzlich unzulässig. Dies gilt auch für Strecken, auf denen Schienenpersonennahverkehr mit einer Reisezeit bis zu einer Stunde betrieben wird. Besteht kein ausreichendes Nahverkehrsangebot, kann die Genehmigungsbehörde aber für einzelne Teilstrecken die Beförderung zulassen.

Bei Reisenden beliebt sind vor allem Fernbusverbindungen zwischen den Großstädten. Aufgrund seiner zentralen Lage in Deutschland und des vorhandenen Autobahnnetzes verlaufen durch Unterfranken sehr viele innerdeutsche Fernbuslinien verschiedener Anbieter. Beispielsweise wird Würzburg von 41 Linien angefahren, Schweinfurt von 11 und Aschaffenburg von 6 Fernbuslinien.

Für die Einrichtung und den Betrieb von Fernbuslinien benötigen die Anbieter eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz. Die Regierung von Unterfranken ist dabei Genehmigungsbehörde für die Fernbuslinien, die in Unterfranken beginnen. Für alle anderen Fernbuslinien mit Haltestellen in Unterfranken muss sie ihr Einvernehmen zu Linienverlauf, Haltestellen und Fahrplan erteilen. Dabei achtet sie insbesondere darauf, dass die Fernbuslinien nicht den – oftmals durch die

Marktanteile in Deutschland



öffentliche Hand bezuschussten – Personennahverkehr beeinträchtigen, z.B. auf der Relation Würzburg-Schweinfurt.

Die Zahl der Fernbuslinien in Deutschland ist seit der Liberalisierung des Marktes kräftig gestiegen: gab es vor der Liberalisierung (Stichtag 31.12.2012) nur 86 Linien, waren es zum Stichtag 30.09.2015 in Deutschland bereits 338 Fernbusverbindungen. Auch die Zahl der Fahrgäste stieg deutlich an, allein im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 von 8,2 Millionen auf 16,0 Millionen Fernbusreisende. Im Durchschnitt legen die Reisenden über 330 Kilometer je Fahrt zurück.

Heiko Brückner

Fernbushaltestelle Würzburg Hauptbahnhof/Quellenbachparkhaus



Kontakt

Tel.: 0931/380-1208

E-Mail: wirtschaft.landentwicklung.verkehr@reg-ufr.bayern.de

Die neue Mensateria im Hubland Nord – ein wichtiger Meilenstein der Universitätserweiterung

Unter der Projektleitung des Staatlichen Bauamtes Würzburg entstand mit der Mensateria der erste Neubau im Hubland Nord – der neuen Erweiterungsfläche der Universität auf dem Areal der ehemaligen Leighton Barracks.

städtebauliche Rahmenplan für den neuen Stadtteil auf dem Konversionsgelände der ehemaligen Leighton Barracks vorsieht.

Das neue Gebäude ist quasi in der Senkrechten geteilt: Im westlichen Teil liegen über drei Geschosse verteilt Küche, Lager und Technik und im östlichen Teil in zwei Geschossen mit großen Raumhöhen Foyer, Cafeteria und Gastraum. Über das großzügige Eingangsfoyer gelangt man über eine breite Treppe zur Essensausgabe. Der Gast kann die Speisen im Freidurchlauf, das heißt an Theken und Ausgabeinseln – teilweise mit Schaukochen – auswählen. Gerechnet wird mit einem vierfachen Platzwechsel. Vom Speisesaal blickt man über ein großes Fensterband auf das „grüne Band“ im Osten. Der vorgelagerte Südbalkon mit Blick auf die Stadt Würzburg bindet über eine Freitreppe die Terrasse der Cafeteria an.

Natürlich ist das Gebäude in allen Bereichen barrierefrei mit Aufzug sowie mit taktilen und visuellen Leitsystemen erreichbar.

Errichtet wurde die Mensateria als Stahlbetonskelett im Sechs-Meter-Raster mit aussteifenden Stahlbetonwänden. Die gemauerten Außenwände sind zusätzlich mit Mineralfaser gedämmt. Damit werden die Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2009 weit überschritten.

Das Flachdach ist extensiv begrünt und mit Photovoltaik-elementen versehen. Das Regenwasser wird in Verdunstungsmulden abgeleitet, da das Wasser im vorhandenen Grund nicht versickern kann. Bei 11 Millionen € Gesamtbaukosten wurde die Mensateria von Juni 2013 bis August 2015 termin- und kostengerecht erstellt.

Die Einweihung des Gebäudes erfolgte am 24. September 2015 in Anwesenheit des Staatssekretärs Bernd Sibler vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Kontakt

Tel.: 0931/380-1415

E-Mail: bauwesen@reg-ufr.bayern.de



Fotos: Staatliches Bauamt Würzburg

Essensausgaben und Blick in den Speisesaal

Zwei Gründe gaben den Ausschlag für die Errichtung einer Mensateria:

- Einerseits wurden dort mittlerweile eine Reihe von Bestandsbauten saniert und zu Institutsgebäuden umgebaut. Daher wollen auf diesem neuen Unigelände eine ansehnliche Zahl von Studenten und Bediensteten institutsnah verköstigt werden.
- Andererseits bedarf die 1978 eröffnete Mensa im Hubland Süd dringend einer Generalsanierung.

Mit der neu gewonnenen Kapazität der Mensateria von 400 Plätzen kann so auch die Sanierungsphase der Mensa mit ihren 1.500 Plätzen überbrückt werden. Um dies zu ermöglichen, müssen in der Mensateria zusätzliche Essen im sogenannten Koch- und Gefrierverfahren hergestellt werden, die dann in einer „Interims-Mensa“ zur Ausgabe wieder aufbereitet werden. Bis zu 3.500 Mahlzeiten können täglich zubereitet werden.

Die Mensateria liegt am sogenannten „grünen Band“ – einer wichtigen Erschließungsachse, die der

Die neue Mensateria mit Blick nach Westen auf die Stadt Würzburg



Verbesserung der Verkehrssicherheit – ein zentrales Thema im Straßenbau

Sichere Straßen für unsere Verkehrsteilnehmer vorzuhalten ist eine der Kernaufgaben der bayerischen Straßenbauverwaltung. Durch das Verkehrssicherheitsprogramm 2020 („Bayern mobil sicher ans Ziel“) das im Jahr 2013 durch Staatsminister Joachim Herrmann ins Leben gerufen wurde, soll unter anderem die Anzahl der Verkehrstoten bis zum Jahr 2020 um 30% gesenkt und die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle auf Bayerns Straßen weiter reduziert werden. Allein in die gebaute Sicherheit sollen bis Ende 2020 bayernweit mehr als 440 Millionen € investiert werden.

Mehrere Aktionen und Programme aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020 fordern in besonderem Maße die Straßenbauverwaltung. Dazu gehören das Programm „Sichere Landstraße“ mit der Beseitigung von Unfallhäufungen sowie die Aktionen „Sichere Motorradstrecke“, „Erkennbare Kreuzung“, „Bessere Ausstattung“, „Fehlerverzeihender Seitenraum“ und Maßnahmen gegen Falschfahrten an Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen.

Auch in Unterfranken wurden im Jahr 2015 wieder Baumaßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Hierzu gehören beispielsweise die Erneuerung der Bundesstraße 22 westlich Dettelbach (Baulänge 4,2 km; Kosten 5,5 Millionen €) und die Erneuerung der Staatsstraße 2312 westlich von Marktheidenfeld (Baulänge 15 km; Kosten 3,6 Millionen €). Bei beiden Projekten war es Ziel, im Rahmen von Bestandserhaltungsmaßnahmen auch die Verkehrssicherheit zu verbessern. Die Auswertung der Unfallstatistik und die intensive Analyse durch die Experten der Unfallkommission haben gezeigt, dass insbesondere Defizite im Bereich der Fahrbahnbreite, der Linienführung, der fehlenden Abbiegespuren und einer Vielzahl von Feldwegzufahrten zu beseitigen waren. So kam es an der Einmündung der Kirchstraße insbesondere bei Linksabbiegevorgängen von der St 2312 in den Ortsteil Oberndorf der Gemeinde Bischbrunn immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen und Unfällen. Durch den Bau einer Linksabbiegespur in der Staatsstraße und die Anlage einer Verkehrsinsel in der Ortsstraße Kirchstraße konnte die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht werden. Ein Fahrzeug, welches von der Staatsstraße nach links abbiegt, stellt nun keine

Verkehrsbehinderung bzw. Verkehrsgefährdung für den geradeaus fahrenden Verkehr dar. Beide Baumaßnahmen wurden im Jahr 2015 unter Vollsperrung realisiert.

Christoph Eberlein

Fotos: Staatliches Bauamt Würzburg



Einmündung Kirchstraße vorher



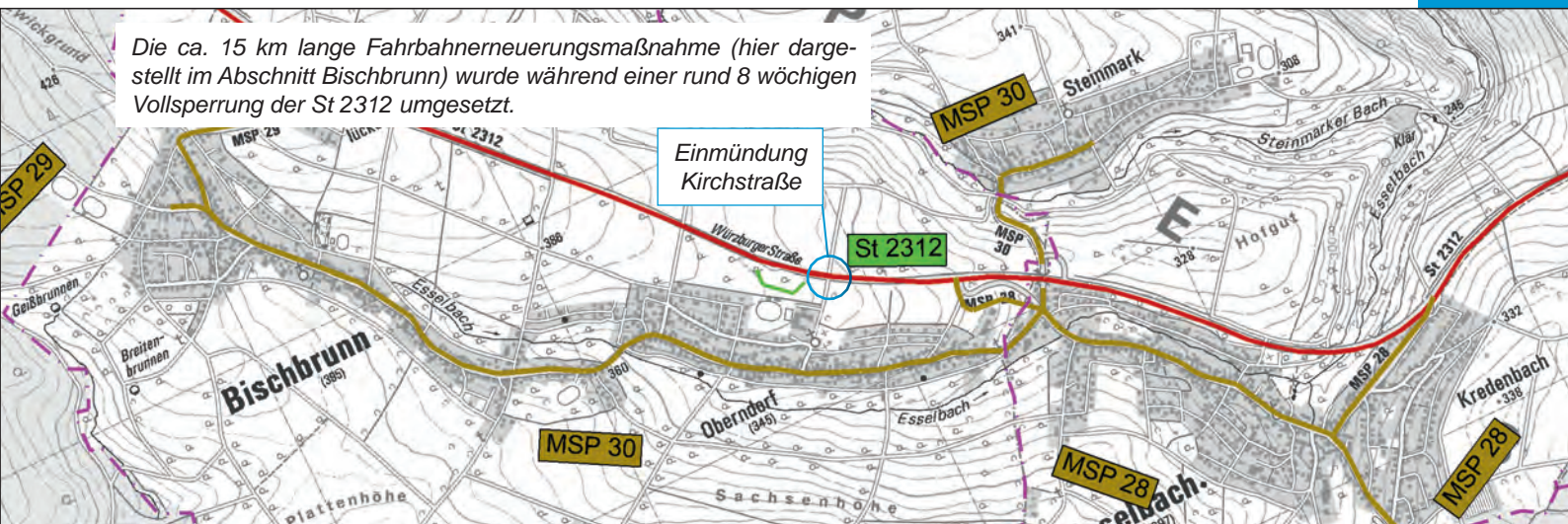
Einmündung Kirchstraße nachher

Kontakt

Tel.: 0931/380-1432

E-Mail: bauwesen@reg-ufr.bayern.de

Die ca. 15 km lange Fahrbahnerneuerungsmaßnahme (hier dargestellt im Abschnitt Bischbrunn) wurde während einer rund 8 wöchigen Vollsperrung der St 2312 umgesetzt.



Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 3 in Würzburg

Planfeststellungsbehörde auch mehrere Jahre nach Baubeginn noch intensiv beschäftigt

Die Regierung von Unterfranken hatte bereits am 17.12.2009 den Planfeststellungsbeschluss für den letzten von insgesamt 16 Verfahrensabschnitten des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 3 auf der 94 Kilometer langen Strecke zwischen Aschaffenburg und dem Autobahnkreuz Biebelried erlassen. Seit dem offiziellen „Startschuss“ für diese Rechtsverfahren im Mai 2004 hat die Regierung von Unterfran-

vom 17.12.2009. Zwar war nach dem klageabweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.03.2011 nunmehr auch dieser Beschluss unanfechtbar, so dass der Baubeginn im September 2012 erfolgen konnte. Die nach diesem Urteil noch abzuarbeitenden Fragestellungen zu zwei bauzeitlichen Behelfsbauwerken mussten jedoch in einem weiteren Planfeststellungsverfahren abgehandelt werden, welches in den Planergänzungsbeschluss vom 13.05.2013 mündete. Dieser Beschluss und die meisten der noch notwendigen Entscheidungen der Planfeststellungsbehörde über größere und kleinere Planänderungen sowie über mehrere Anträge auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses vom 17.12.2009 waren wiederum Gegenstand verschiedenster Klage- und Sofortverfahren. So waren bis Ende 2015 insgesamt 14 gerichtliche Verfahren anhängig. Da für diese Verwaltungsstreitverfahren das Bundesverwaltungsgericht in erster und letzter Instanz zuständig ist, hatten auch die Vertreter der Regierung von Unterfranken in den Jahren 2011 und 2014 zum höchsten deutschen Verwaltungsgericht nach Leipzig zu reisen. Doch auch das Bayerische Verwaltungsgericht Würzburg hatte sich im Zusammenhang mit einem Sofortantrag und einer Klage auf Einstellung der Bauarbeiten mit der Planfeststellung zum Ausbau der Bundesautobahn A 3 in Würzburg zu befassen.



Foto: Hajo Dietz, Nürnberg Luftbild

Ausbauabschnitt Würzburg-Heuchelhof im September 2015

ken als straßenrechtliche Planfeststellungsbehörde damit Baurecht mit einem Kostenvolumen von über 1 Milliarde Euro geschaffen.

Doch auch nach Bewältigung dieser „Mammut-Aufgabe“ war für die Planfeststellungsbehörde noch lange kein Ende der Befassung mit dem Abschnitt Aschaffenburg bis Biebelried in Sicht, denn im Würzburger Abschnitt regte sich recht bald Widerstand. Eine Bürgerinitiative forderte vehement – wie schon im Planfeststellungsverfahren – die Führung der Autobahn in einem bergmännischen Tunnel unter dem Stadtteil Heuchelhof.

Auftakt einer langen Reihe von verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren war die Erhebung der Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss

Neben der straßenrechtlichen Behandlung der einzelnen Planänderungen, der Erstellung der Klageerwiderungen und der Vorbereitung auf die mündlichen Verhandlungen hat sich auch die Prüfung der Ausführungsplanung, welche der Planfeststellungsbehörde mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.03.2011 aufgegeben worden war, als sehr arbeitsintensiv erwiesen. Dass allen Versuchen, den Ausbau der Bundesautobahn A 3 entsprechend der Planfeststellung zu verhindern oder doch wenigstens zu verzögern, zum Trotz ein Abschluss der Baumaßnahme bis Ende 2019 noch immer erreichbar erscheint, ist nicht zuletzt der kompetenten, intensiven und gründlichen Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden zu verdanken. So wurden alle bislang zum Abschluss gebrachten Verwaltungsstreitigkeiten durch Klageabweisung, Erledigterklärungen oder Klagerücknahmen beendet.

Kontakt

Tel.: 0931/380-1508

E-Mail: bauwesen@reg-ufr.bayern.de

Christine Güdelhöfer

Foto: Tom Bauer – AD PHOTOGRAPHY

Brückenbau November 2015



Sanierung der ehemaligen Kirchgaden in Thüngersheim

Leuchtturmprojekt „WeinKulturGaden“

Zum Erhalt und zur Aufwertung ihres historischen Altortsbereiches, erarbeitete die traditionsreiche Winzergemeinde Thüngersheim bereits im Jahr 2000 ein städtebauliches Konzept, das neben städtebaulich-gestalterischen, sozialen und sozioökonomischen Themen auch schon die Nutzung regenerativer Energien in den Fokus rückte. Über diesen nachhaltigen Ansatz gelang es, die Gemeinde Thüngersheim in die entsprechende Städtebauförderkulisse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Förderperiode 2007 - 2013, aufzunehmen. Der Aufbau eines Nahwärmenetzes und die gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raums innerhalb eines ersten Bauabschnitts waren hierbei wichtige Fördermaßnahmen. Mit der Sanierung der seit vielen Jahren leerstehenden ehemaligen Kirchgaden wollte die Gemeinde nun auch ein architektonisches Zeichen setzen!

Dass dies keine leichte Aufgabe werden würde, in den vom Verfall bedrohten Resten der ehemaligen Eigenbefestigung der Kirche St. Michael, Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen einzurichten, war allen Beteiligten klar. Nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass jede der sechs verbliebenen Gaden über einen Gewölbekeller und pro Geschoss nur über einen Raum von maximal 20 m² verfügte, deren Höhen-niveaus untereinander zudem extrem unterschiedlich sind.

Erst im Rahmen eines Architektenworkshops gelang es den Münchner Plan-Z Architekten, Häfner-Höck-Lehner, ein überzeugendes Konzept zu entwickeln und die gewünschten Nutzungen in den historischen Gebäudeteilen, unterzubringen. Und dies bei möglichst minimalen Eingriffen in die Bausubstanz bei konsequenter gestalterischer Unterscheidung zwischen Alt und Neu!

Mit der Einweihung der „WeinKulturGaden“ am „Tag der Städtebauförderung“ am 9. Mai 2015, konnte nicht nur der nachhaltige Erhalt eines Baudenkmals,

Grafik: plan_z architekten, Häfner-Höck-Lehner, PartG., München in Kooperation mit Geller - Bornschlögl, Bauforschung - Sanierung Denkmalpflege, Bamberg



Foto: Gemeinde Thüngersheim

Die WeinKulturGaden nach der Sanierung – Ansicht Kirchgasse

sondern auch der Abschluss eines wichtigen Bausteins der Altortsanierung von Thüngersheim gefeiert werden. Gemeinsam mit dem über einen Bürgerverein getragenen Veranstaltungs- und Ausstellungsprogramm nimmt dieses Projekt zudem schon heute eine Leuchtturmfunktion ein, das architektonisch und kulturell Maßstäbe setzt. Die sanierten WeinKulturGaden sind zwischenzeitlich auch vom Bund Deutscher Architekten (BDA) mit einer Anerkennung ausgezeichnet worden.

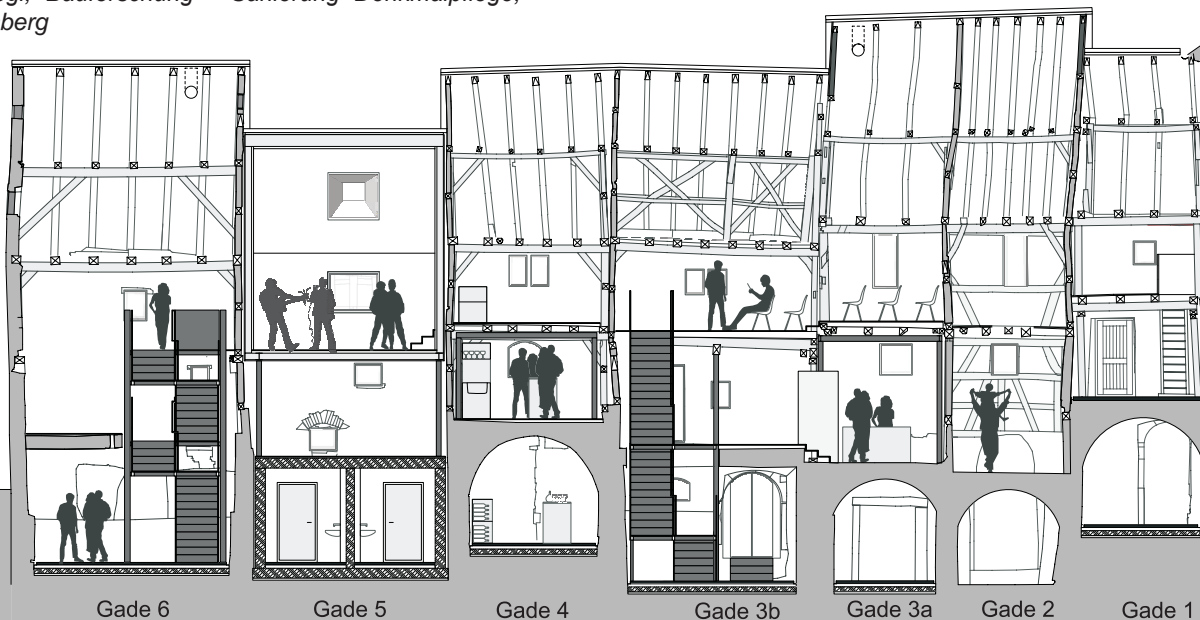
Bei Gesamtkosten der Sanierung von ca. 1,8 Millionen Euro, konnte die Städtebauförderung als größter Zuwendungsgeber 570.000 Euro aus Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beisteuern, wobei die Mittel zu 50% von der EU und zu 10% vom Freistaat Bayern bereitgestellt wurden.

Matfred Grüner

Kontakt

Tel.: 0931/380-1440

E-Mail: bauwesen@reg-ufr.bayern.de



Inklusion in der Praxis

Neubauten für Menschen mit Behinderung in Zeil am Main und Ebelsbach

Ausgangspunkt des behindertengerechten Neubauprojektes war die beabsichtigte Dezentralisierung der vorhandenen Komplexeinrichtung in Ditterswind (71 Plätze), welche 2015 erfolgreich von den „Rummelsbergern“ (Rummelsberger Diakonie e.V.) abgeschlossen wurde. Konzeptionelle Schlagwörter wie beispielsweise „Inklusion“ sind schnell auf Papier geschrieben. Besonders bei stationären Einrichtungen ist die Übertragung ins wirkliche Leben meist nicht so leicht und deshalb eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die „Ersatz-Neubauten“ in den Haßbergen zeigen, dass es durchaus möglich ist, den inklusiven Gedanken erfolgreich in die Praxis umzusetzen. Ziel ist es, eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung, die sich am „normalen“ Leben orientiert, zu ermöglichen. Entscheidend dafür ist der städtebaulich



Fotos: Rummelsberger Diakonie e.V.

Gemeinschaftsraum der Wohngruppe

sich gerade Menschen mit Behinderung in ihrer „Wohnung“, ihrem Wohnbereich geborgen fühlen und dadurch auch ein Stückchen Heimat finden. Gleichzeitig können die mögliche Teilhabe am Gemeinschaftsleben oder private Rückzugsmöglichkeiten eigenständig und selbstbestimmt erlebt werden. Die gelungene bauliche Gestaltung und funktionale Zuordnung der Räume (hier durch Stahl & Lehmann Architekten Würzburg) wirken sich entscheidend auf das positive Wohlbefinden der Bewohner aus.

Die winkelförmigen zweigeschossigen Flachdachgebäude sind so angeordnet, dass der gebildete Innenhof als gemeinsamer Eingangsbereich für das Wohngebäude (24 Wohnplätze) und die zugeordnete Tagesbetreuung (Förderstätte und Tagesstruktur für Senioren mit 24 Plätzen) genutzt werden kann. Die bewusste funktionale Trennung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte orientiert sich am lebensnahen Tagesrhythmus. Die Möglichkeit der variablen Aufteilung der Wohngruppen eröffnet flexible Perspektiven für zukünftige Anforderungen. Altersbedingte „Ruheständler“ haben hier die Möglichkeit in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Die Neubauten sind in Zeil a. Main und Ebelsbach nahezu identisch und wurden aus dem Ressortbereich des Bayerischen Sozialministeriums und der Obersten Baubehörde im Bayerischen Innenministerium in Höhe von 4.641.000 € gefördert. Weitere maßgebliche Fördergeber sind der Bezirk Unterfranken und die Aktion Mensch. Der Dank gilt allen, die sich geduldig um diese Menschen bemühen und ihnen das Gefühl schenken, auch etwas wert zu sein.



Frisch angelegter Garten des Wohnhauses in Ebelsbach

integrierte Standort mit seinen Vernetzungsmöglichkeiten im direkten und weiteren Wohnumfeld, um vorhandene Infrastrukturen und vielfältige Angebote überhaupt eigenständig nutzen zu können. Genauso wichtig ist es, dass



Förderstätte und Tagesbetreuung für Senioren in Ebelsbach

Kontakt

Tel.: 0931/380-1446

E-Mail: bauwesen@reg-ufr.bayern.de

„Alles beginnt mit einem Lächeln“ – Unterrichten in einer Übergangsklasse

Ferienfortbildung der Regierung für Lehrkräfte in Übergangsklassen

Die Flüchtlinge, die in unser Land kommen, bereichern durch ihre Vielfalt unsere Gesellschaft, stellen unsere Schulen aber auch vor große Herausforderungen. Übergangsklassen an bayerischen Grund- und Mittelschulen stellen eine besondere Möglichkeit dar, sich dieser Aufgabe zu stellen, so dass Schülerinnen und Schüler mit geringen oder ohne Deutschkenntnisse sich in unser Schulsystem gut einfinden können. Ende 2015 gab es in Unterfranken davon 15 an Grundschulen und 29 an Mittelschulen; eine deutliche Steigerung



bereits zum Schuljahresanfang 2014/2015 mit noch 20 Übergangsklassen. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollen die Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefördert werden, so dass sie bei entsprechenden Lernfortschritten in die Jahrgangsstufe ihrer Altersklasse zurückgeführt werden können. Die ersten Tage des Schuljahres sind schon in einer Regelklasse immer mit besonderer Aufregung verbunden. In einer Übergangsklasse muss dieser Anfang besonders flexibel vorbereitet werden, um auf die möglichen Änderungen und Zusammensetzungen der Klassengemeinschaft flexibel und

situationsangemessen reagieren zu können. Um für diesen Beginn gut gerüstet zu sein, nahmen am Ende der Sommerferien 2015 15 Lehrerinnen und Lehrer unter Leitung der Beraterin für Migration Martina Weigand, einer erfahrenen Lehrkraft in diesem Bereich, an zwei Fortbildungstagen teil, um sich mit inhaltlichen und organisatorischen Vorgehensweisen zu beschäftigen. Dabei ist es wichtig, dass das Leben das Lernen bestimmt. Inhaltlich werden die Kompetenzen, die der Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ fest schreibt, daher mit Themen gefüllt, die für die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eine Orientierung und Hilfe im unmittelbaren Lebensumfeld darstellen. Die Lehrkräfte sind dabei viel mehr als nur Lehrer. Sie müssen stabile, verlässliche Bezugspersonen sein, die sich für jeden einzelnen Schüler Zeit nehmen, die sich auf die andersartigen teilweise geringen schulischen Vorerfahrungen einstellen, sprachliche und kulturelle Hürden respektieren und Geduld und Einfühlungsvermögen aufbauen. Sie müssen bereit sein, auch über den Unterricht hinaus vielfältige Unterstützung zu gewähren. „Alles, was die Kinder mitnehmen, ist ein großes Geschenk“. Diesen Satz gab die Beraterin den Kolleginnen und Kollegen mit auf den Weg in das neue Schuljahr. Unterrichten in einer Übergangsklasse ist eine Herausforderung, stellt aber aufgrund der vielseitigen und abwechslungsreichen Tätigkeit unter Nutzung von Netzwerken eine Freude dar, die durch das sich widerspiegelnde Lächeln in den Augen der Kinder belohnt wird.

Annette Brühl

Kontakt

Tel.: 0931/380-1361

E-Mail: schulen@reg-ufr.bayern.de



„Und schon kannst du schwimmen“

Projekt „Schwimmfix“ lässt das Schwimmen schnell erlernen

„Das ist eine Katastrophe! Sportkommission: Knapp jeder zweite Grundschüler kann nicht schwimmen!“ Diese oder ähnlich lautende Schlagzeilen machen auf die aktuelle Schwimmsituation in Bayern aufmerksam.

Grund genug, den Schwimmunterricht an den Grundschulen in Unterfranken genauer unter die Lupe zu nehmen. Eine Erhebung im Schuljahr 2014/15 durch die Regierung von Unterfranken zur Organisation des Schwimmunterrichts hat ergeben, dass 73,6% aller unterfränkischen Grundschulen Schwimmunterricht im Rahmen des verpflichtenden lehrplangemäßen Sportunterrichts erteilen.

Die restlichen Schulen haben nach eigenen Angaben kein geeignetes Hallenbad in erreichbarer Nähe bzw. es stehen ihnen zu wenige Belegungszeiten in den vorhandenen Hallenbädern zur Verfügung. Allerdings sagt der angegebene prozentuale Anteil wenig darüber aus, wie viele Schülerinnen und Schüler im durchgeführten Schwimmunterricht tatsächlich Schwimmen erlernen.

Tatsache ist, dass im Freistaat Bayern rund 30% der öffentlichen Schwimmhallen sanierungsbedürftig sind. Das Bayerische Finanzministerium hat in



Foto: Herbert Meinunger

den vergangenen Jahren bereits auf diese Situation reagiert und die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung nach dem Finanzausgleichgesetz für die Kommunen bei Sanierungsmaßnahmen erheblich erleichtert. Auch die Anzahl der Lehrkräfte mit Schwimmqualifikation, die eigenverantwortlichen Schwimmunterricht erteilen, kann nicht der Grund für die erhobenen Vorwürfe sein. So hat sich die Regierung von Unterfranken im „Bereich 4 – Schulen“ auf den Weg gemacht, den Schulen neue Strukturen anzubieten, um den Schwimmunterricht effektiver und erfolgreicher gestalten zu können. Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 wurde an sechs unterfränkischen Grundschulen in einer Pilotphase das Konzept „Schwimmkids durch Schwimmfix“ umgesetzt. Dieses Konzept beruht auf den Ergebnissen des Instituts für Sport und Sportwissenschaft der Universität Heidelberg, wobei federführend Dr. Klaus Reischle den Schwimmunterricht an ausgewählten Grundschulen in Baden-Württemberg umgestaltet hatte. Das Ergebnis war beeindruckend. Ziel dieses Konzeptes ist es, dass sich Kinder angstfrei, auch in tiefem Wasser über eine längere Strecke schwimmend bewegen können. Die Schülerinnen und Schüler erlernen zu Beginn nicht die klassischen Schwimmarten wie Brust oder



Foto: Herbert Meinunger

Kraul, sondern machen die ersten Schwimmerfahrungen mit den Vorschwimmtechniken „Ruderboot“, „Hubschrauber“ oder „Raddampfer“. Bei diesen Vorschwimmtechniken werden effektive Bewegungsabläufe miteinander kombiniert.

Das Ergebnis nach einem Jahr Umsetzung in Unterfranken war beeindruckend. Von insgesamt 109 Nichtschwimmern vor allem der 2. Jahrgangsstufe beherrschten am Ende nach sechs Wochen Schwimmunterricht rund 90% die Vorschwimmtechniken, auf die im anschließenden weiteren Schwimmunterricht aufgebaut werden konnte. „Schwimmfix“ hat sich als ein Erfolgsmodell erwiesen.

Aber was ist mit den Schulen, die kein Hallenbad für den regelmäßigen Schwimmunterricht nutzen können? Das waren immerhin 26,4% aller unterfränkischen Grundschulen. Schnell wurde auch hier eine Lösungsmöglichkeit gefunden. Schullandheime sollten genutzt werden, so die Überlegungen von Regierungsschuldirektor Uwe Mitlöhner (Regierung von Unterfranken) und Rektor Rudolf Suttner (Vorsitzender des Bayerischen Schullandheimwerkes). In Unterfranken bot sich das Schullandheim Hobbach an, da es in unmittelbarer Nähe zur Elsava-Grund- und Mittelschule in Heimbuchenthal liegt, die über ein eigenes Lehrschwimmbekken verfügt. Die Grundschule Maroldsweisach mit ihren zwei zweiten Klassen wurde ausgewählt um zu erproben, ob sich das Schwimmfixkonzept auch im Rahmen eines Schullandheimaufenthaltes umsetzen lässt.

Kurzum – von den 36 Grundschulkindern waren zu Beginn 26 Nichtschwimmer, die in insgesamt fünf Doppelstunden an drei Tagen im Schwimmen intensiv unterrichtet wurden. Nach dieser Zeit konnten problemlos 22 Schülerinnen und Schüler mehrere

Quer- und Längsbahnen in den „Vorschwimmtechniken“ sicher bewältigen, der Rest schaffte dies mit leichter Unterstützung der Schwimmlehrer.

Mittlerweile wurde auch die Politik auf dieses Konzept aufmerksam. Die Abgeordneten des Landtages MdL Berthold Rüth (Miltenberg) und MdL Peter Winter (Aschaffenburg-Land) nahmen an der Abschlussbesprechung im Schullandheim Hobbach persönlich teil und konnten sich vor Ort von den Ergebnissen überzeugen. Beide Abgeordnete zollten den Kindern Anerkennung für ihre Leistungen und versprachen Unterstützung auf politischer Ebene, damit eine Umsetzung dieses Konzepts an weiteren Schullandheimen in Bayern ermöglicht werden kann. Eines ist sicher – Gewinner werden immer die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschulen sein.

Uwe Mitlöhner



Kontakt

Tel.: 0931/380-1123

E-Mail: schulen@reg-ufr.bayern.de

„Und schon kannst Du schwimmen“ – Schwimmen lernen leicht gemacht! oder „Spielerisch Schwimmen lernen – in Theorie und Praxis“

Foto: Herbert Meinunger



Inklusion und Schule

Neues Beratungsangebot für Eltern an den Staatlichen Schulämtern etabliert

Welche Chancen für mein Kind? Diese Frage beschäftigt viele Eltern, insbesondere Eltern von Kindern mit einer Behinderung oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Spätestens wenn sich bei einem Kind oder Jugendlichen ein spezifischer Förderbedarf abzeichnet, möchten Eltern die Beschulungs- und Fördermöglichkeiten kennen lernen, um die bestmögliche Schulbildung für ihr Kind wählen zu können.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen in Bayern eine Vielzahl von schulischen Angeboten zur Verfügung. Damit stellt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sicher, dass Eltern für sich und ihr Kind den passenden Bildungsweg wählen können. Die Wahl setzt jedoch voraus, dass Eltern Kenntnisse über die vielfältigen Unterstützungsformen und Beschulungsangebote haben. Unbürokratische, neutrale und kostenfreie Beratung zu diesen Fragestellungen erhalten Eltern zukünftig durch die so genannte „Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt“.

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 bietet die Regierung von Unterfranken in Ergänzung zu bestehenden Angeboten dieses kostenfreie und neutrale Beratungsangebot zum Thema „Inklusion und Schule“ flächendeckend an allen Staatlichen Schulämtern im Regierungsbezirk an. Das neue Beratungsangebot für den Grund-, Mittel- und Förderschulbereich

zeichnet sich auch dadurch aus, dass es überörtlich und interdisziplinär angelegt ist und mit der Eingliederungs- und Jugendhilfe, den Schulaufwandsträgern sowie den örtlichen Behindertenbeauftragten eng zusammenarbeitet. Darüber hinaus bietet das jeweilige Beratungsteam Fortbildungen für Schulleitungen und interessierte Lehrkräfte zum Thema „Inklusion und Schule“ an.

Im Oktober 2015 besuchte Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer das neue Beratungsangebot vom Staatlichen Schulamt der Stadt und des Landkreises Würzburg, um sich vor Ort über dieses Angebot zu informieren. Begleitet wurde er hierbei von der stellvertretenden Landrätin Christine Haupt-Kreutzer, dem Würzburger berufsmäßigen Stadtrat Mughtar Al Ghusain und der Regierungsschuldirektorin Judith Steinhübel.

Geduldig beantworteten die hoch motivierten Beraterinnen die interessierten Fragen der Gäste. Diese erfuhren, dass am Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Würzburg sogar zwei Beratungstandems für ratsuchende Eltern zur Verfügung stehen.

Eltern möchten Entscheidungen zum Wohle ihrer Kinder treffen und benötigen hierzu eine fundierte und für den Laien verständliche Informationsgrundlage, denn nur wenige Bereiche haben so großen Einfluss auf das

Familienleben wie die Schule. Dies erfordert eine fachlich versierte und professionelle Beratung. Entsprechend setzen sich die ausgebildeten Beratungsteams aus einer Fachkraft der Regelschule und der Förderschule zusammen.

Nach den Erfahrungen der Beratungsteams geht es vielfach darum, in einer kooperativen und vorurteilslosen Atmosphäre verschiedene Ideen und Angebote mit den Eltern in Bezug auf das Kind zu erörtern. Denn Eltern sind ja in gewisser Weise auch Experten, wenn es um ihr Kind geht. Bezogen auf die regionale schulische Angebotsstruktur sind Eltern aber auf Experten aus dem Schulbereich angewiesen, die eine überörtliche Kenntnis von den vielfältigen, Angeboten in der Region haben. Der Austausch zwischen Eltern und Beratungsteam soll dem Kind die bestmögliche Förderung und Schulbildung ermöglichen. Die Praxis zeigt, dass schulische Inklusion dann für die Betroffenen zufriedenstellend gestaltet

werden kann, wenn eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure gelingt.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist weiterhin zentrales Anliegen bayerischer Bildungspolitik. Die Regierung von Unterfranken nimmt diesen Auftrag an und unterstützt das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem



Beim gemeinsamen Besuch der Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt Würzburg (v.l.n.r.): Schulamtsdirektor Erwin Pfeuffer (Schulamt Würzburg), Sarah Hanglberger (StRinFö), berufsmäßiger Stadtrat Mughtar Al Ghusain, Beratungslehrerin Bettina Sopp, Beratungslehrerin Evelin Uehlein, Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer, Regierungsschuldirektorin Judith Steinhübel und die stellvertretende Landrätin Christine Haupt-Kreutzer



Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer nutzte die Gelegenheit, sich über das neue Beratungsangebot am Schulamt zu informieren.

Förderbedarf mit vielfältigen Maßnahmen und Angebotsformen. Neben der Implementierung der „Inklusionsberatung an den Staatlichen Schulämtern“ wurde auch die Entwicklung der Kooperations- und Partnerklassen vorangetrieben und das Angebot an mobilen sonderpädagogischen Diensten (MSD) ausgebaut. Zudem bekamen zum Schuljahr 2015/16 fünf weitere unterfränkische Schulen das Schulprofil Inklusion vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus verliehen.

Damit führen zum Schuljahr 2015/16 insgesamt 29 unterfränkische Schulen das „Schulprofil Inklusion“ (17 Grundschulen, 9 Mittelschulen, 2 Förderzentren und 1 Realschule). Diese Schulen richten ihren Schulalltag sowie den Unterricht verstärkt nach den

Grundsätzen des miteinander Lernens und Lebens aus, um die Teilhabemöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Weitere Schulen zeigen Interesse, den inklusiven Schulentwicklungsprozess mit der Schulfamilie anzugehen.

Die Regierung von Unterfranken unterstützt diese Schulen durch Beratung, Fortbildung und mit einer erhöhten Personalzuweisung. Parallel dazu können die Schulen den eingeleiteten Schulentwicklungsprozess durch spezifisch fortgebildete Schulentwicklungsmoderatoren begleiten lassen.

Judith Steinhübel



Im Schuljahr 2015/2016 bekamen 5 weitere unterfränkische Schulen das Schulprofil Inklusion verliehen:

- die Dr.-Vits-Grundschule in Erlenbach
- die Edmund-Grom-Grundschule in Hohenroth
- die Mittelschule in Mellrichstadt
- die Graf-zu-Bentheim-Schule in Würzburg, privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Sehen und andere Förderbedarfe
- die St. Kilian-Schule in Marktheidenfeld und Lohr, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ)

Foto: Steffen Leiprecht



Kultusminister Dr. Ludwig Spänle (rechts) verlieh im Oktober 2015 das Schulprofil Inklusion an die Graf-zu-Bentheim-Schule/Förderzentrum Sehen in Würzburg. Mit auf dem Bild Sonderschulrektorin Heike Sandrock und Johannes Spielmann (Vorstand Blindeninstitutsstiftung)

Kontakt

Tel.: 0931/380-1015

E-Mail: schulen@reg-ufr.bayern.de

Sattler-Altlast Schonungen

Sanierung der Bodenverunreinigung und städtebauliche Neugestaltung

Im Herbst 2000 wurden erstmals in weiten Bereichen der zentralen Ortslage von Schonungen (Landkreis Schweinfurt) starke Bodenverunreinigungen festgestellt. Die historische Erkundung ergab, dass die Kontaminationen insbesondere auf die Produktion des Farbstoffs „Schweinfurter Grün“ zurückzuführen waren, der dort im Rahmen eines von Wilhelm Sattler (1784 - 1859) erfundenen, großtechnischen Verfahrens über viele Jahre hinweg hergestellt wurde. Als 1930 in Schonungen die letzte dieser Fabriken schloss, wurden die Grundstücke großenteils an eine Baufirma verkauft, die die Gebäude zu Wohnhäusern umbaute und diese einzeln weiterveräußerte.

In den Jahren 2004 - 2010 wurde die nach Bundesbodenschutzgesetz vorgeschriebene orientierende Untersuchung, im Anschluss daran die Detailuntersuchung und schließlich die Sanierungsuntersuchung durchgeführt. Auf der Basis von rund 20.000 chemischen Analysen wurden gravierende produktionsbedingte Verunreinigungen in Boden und Grundwasser nachgewiesen. Die geltenden gesetzlichen Grenzwerte waren in allen untersuchten Medien um ein Vielfaches überschritten. Auf einer Fläche von rund 11,4 ha ermittelten die zuständigen Stellen eine Belastung mit ca. 209 Tonnen Arsen, 155 Tonnen Blei, 77 Tonnen Kupfer und 29 Tonnen Chrom. Zudem wurden erhebliche Verunreinigungen aus dem Betrieb einer chemischen Reinigung festgestellt. Die Sattler-Altlast galt seither als die größte bewohnte Altlast Bayerns.

Das Landratsamt Schweinfurt führte als untere Bodenschutzbehörde mit sehr hohem Aufwand das gesamte, hoch komplexe Verfahren, fachlich unterstützt unter anderem durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen. Die Regierung von Unterfranken war im Rahmen einer Projektgruppe in das Verfahren eingebunden. Des Weiteren wickelte die Regierung von Unterfranken die Erstattung der notwendigen Kosten für

die Sanierung der privaten Grundstücke ab und beriet das Landratsamt bei einer Vielzahl vor allem rechtlicher Problemstellungen. Bei insgesamt 123 betroffenen Grundstücken wurden auf der Grundlage von Schadstoffbilanzierungen und unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Verhältnisse und Nutzungen die zur Gefahrenabwehr nötigen Sanierungsmaßnahmen grundstücksscharf geplant und umgesetzt.

Nachdem kein Rechtsnachfolger des früheren Firmeninhabers Sattler als Schadensverursacher herangezogen werden konnte, rückten die Grundstückseigentümer im Hinblick auf die Kostentragung für die Detailuntersuchung und Sanierung in den Fokus. Da jedoch alle betroffenen Eigentümer mehr als 70 Jahre nach dem Verkauf des Geländes an die Baufirma als gutgläubig anzusehen waren, einigte sich der Freistaat Bayern mit den privaten Eigentümern in einem Grundvertrag auf eine Beschränkung des von ihnen zu leistenden finanziellen Beitrags. Die Gemeinde Schonungen, die ebenfalls Eigentümerin belasteter Grundstücke war und deren kommunaler Finanzhaushalt mit den Kosten der Sanierung der gemeindeeigenen Grundstücke überfordert gewesen wäre, erhielt für ihren Anteil an den Sanierungskosten vom Freistaat Bayern eine finanzielle Hilfe in Form von Bedarfszuweisungen. Diese belaufen sich bis heute auf rund 12,75 Millionen €.

Am 06.08.2012 starteten die eigentlichen Arbeiten zur Sanierung der Altlasten, die – trotz Insolvenz der ausführenden Baufirma noch vor Abschluss des ersten Bauabschnitts – im Wesentlichen planmäßig abgewickelt werden konnten. In zwei Bauabschnitten wurden insgesamt gut 150.000 Tonnen kontaminierter Boden (entspricht ca. 8.000 LKW-Ladungen) ausgehoben und ordnungsgemäß entsorgt. Eine technische Herausforderung lag dabei sowohl in der Kleinräumigkeit und der damit häufig einhergehenden schlechten

Fotos: Philipp Hartmann, Schonungen



Renaturierung der Steinach mit Fuß- und Ragwegbrücke bei noch laufender Sanierung

Zugänglichkeit der Einzelgrundstücke als auch in den problematischen Grundwasserverhältnissen. Letztere bedingten sogar eine grundsätzliche Änderung des Sanierungsverfahrens während der laufenden Arbeiten. An Stelle einer flächigen Auskoffung musste der kontaminierte Boden bereichsweise mittels überschnittener Großlochbohrungen bis in eine Tiefe von 9 m entfernt und wieder verfüllt werden.

Auch nach Abschluss der Sanierung (Schlussabnahme am 17.09.2015) findet im Auftrag des Freistaats Bayern durch ein externes Ingenieurbüro ein engmaschiges und umfängliches Überwachungsprogramm (Monitoring) statt. Die Kosten der Sanierungsmaßnahme (ca. 40 Millionen €) trug überwiegend der Freistaat Bayern. Durch den erfolgten Bodenaustausch geht von der Sattler-Altlast in Schonungen nun keine Gefahr mehr für Mensch und Umwelt aus.

Die Gemeinde Schonungen war von Beginn der Altlastensanierung an bestrebt, sich nicht nur auf den erforderlichen Bodenaustausch und eine reine Wiederherstellung der Oberflächen zu beschränken. Es sollte vielmehr die Chance genutzt werden, innerhalb des Quartiers auch eine städtebauliche und gestalterische Aufwertung zu erzielen. Allerdings waren die Kosten hierfür nicht über die Vereinbarungen zur Altlastensanierung mit dem Freistaat Bayern abgedeckt und somit von der Gemeinde zu tragen. Um Schonungen dabei dennoch bestmöglich finanziell unterstützen zu können, wurde das Projekt erfolgreich für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),



Entsorgung kontaminierter Boden

Förderperiode 2007 - 2013 angemeldet, womit Städtebaufördermittel der EU und des Freistaats Bayern mit einem erhöhtem Fördersatz gesichert werden konnten. Im Jahr 2008 wurde gemeinsam mit den Bürgern ein Prozess zur städtebaulichen Neuordnung des Areals angestoßen, Alternativen in Arbeitskreisen mit den Planern und der Gemeinde intensiv diskutiert und letztendlich in einem städtebaulichen Rahmenplan einvernehmlich vereinbart. In Abstimmung mit dem vorgeschalteten bzw. parallel laufenden Bodenaustausch erfolgte ab August 2012 die Umsetzung der städtebaulichen und gestalterischen Baumaßnahmen in zwei Bauabschnitten. Im Vordergrund stand die Attraktivitätssteigerung des Wohnquartiers, auch im Sinne einer neuen, positiven Imagebildung. Neben den im Rahmen der Altlastensanierung erforderlichen Gebäudeabbrüche konnten weitere Rückbaumaßnahmen erfolgen (insgesamt fünf Wohngebäude und



Gebäudeabbruch zur städtebaulichen Neuordnung

verschiedene Betriebsgebäude) und damit in weiteren Teilbereichen städtebauliche Neuordnungen öffentlicher, aber auch privater Grundstückszuschnitte durchgeführt werden. Mittels einer Entflechtung und Reduzierung der Erschließungsflächen wurden Freiflächen dazu gewonnen, die zum einen der Verbesserung der Parkplatzsituation, zum anderen auch der Schaffung von Grünflächen und Begegnungsräumen dienen. Zudem legte man neue Fuß- und Radwege an, um eine verbesserte innerörtliche Anbindung des Bereichs an das Dorfzentrum und eine Vernetzung mit den überörtlichen Fuß- und Radwegen zu gewährleisten. Hierzu zählte auch der Bau zweier neuer, moderner Fuß- und Radwegebrücken. Die Verlegung der Steinach in Richtung Hangkante mit Renaturierung der Freiflächen, sowie die ökologische und städtebauliche Aufwertung des Bachlaufs unter anderem auch im Zuge der Neugestaltung der Steinachmauern, stellen heute ein wesentliches gestalterisches Element der Wohnumfeldverbesserung dar.

Für die städtebauliche Aufwertung des Sattler-Areals im Zuge der Altlastensanierung wurden insgesamt 3,474 Mio. € Finanzhilfen (Fördersatz: 78,4 %) im EFRE-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ bereitgestellt.

Unter Berücksichtigung der Ausgangslage, der Komplexität und der im Rahmen der Bauabwicklung aufgetretenen Probleme ist es umso beachtlicher, dass sowohl die Sanierung als auch die städtebauliche Neugestaltung innerhalb der zeitlichen Vorgaben abgeschlossen werden konnte. Dies ist nicht zuletzt dem hohen Engagement der Mitarbeiter des Landratsamtes Schweinfurt und dem koordinierten Einsatz der beteiligten Behörden zu danken.

An die Sanierung der Schonunger Altlast erinnert heute ein Altlastenlehrpfad.

Kontakt

Tel.: 0931/380-1283

E-Mail: umwelt@reg-ufr.bayern.de

Wolfram Dietz, Manfred Grüner, Dr. Adelheid Hüttlinger, Christian Guschker

„Blüten statt Tüten“

Erhalt und Vermehrung der Arnika-Bestände im Naturpark Spessart

Die Arnika (*Arnica montana*) ist eine Pflanze magerer Bergwiesen und war auch im Spessart einst weit verbreitet. Durch Intensivierung oder Aufgabe der Wiesennutzungen sowie durch illegale Sammeltätigkeit der entzündungshemmenden Heilpflanze ist heute nur eine Hand voll kleiner Restvorkommen geblieben. Im Bayerischen Spessart blühen wilde Arnikapflanzen nur noch im Bereich Hafenlohrtal und auf der Rechtenbacher Weikertswiese in sehr kleinen Beständen. Bald könnten es wieder mehr sein, denn das aktuelle Arnikaprojekt der Regierung von Unterfranken findet viele Unterstützer. 2014 hat Christian Salomon als Biodiversitätsbeauftragter und Gebietsbetreuer im Naturpark Spessart erste Pflege- und Vermehrungsmaßnahmen initiiert, die wieder überlebensfähige Populationen aufbauen sollen. Die raren Arnika-Samen werden dazu abgesammelt und durch Anzucht oder Ansaat im Gelände vermehrt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Vorkommen teilweise schon zu klein und isoliert sind, um fruchtbare Samen auszubilden. Es fehlt die notwendige Fremdbestäubung. Ein Teil der Samen muss daher mit behördlicher Genehmigung aus der Rhön geholt werden. Die Anzucht von Jungpflanzen übernimmt der Botanische



Blühende Arnika auf der Weikertswiese

Garten Würzburg. Im Herbst 2015 wurden erstmals 50 einjährige Arnika ausgepflanzt und zusätzlich, wie im Vorjahr, mehrere Ansaatflächen angelegt. Auf den Flächen des Vorjahres sind bereits Hunderte kleiner Arnika-Pflanzen zu sehen. Allerdings müssen die Vermehrungsflächen vor Wildschweinen geschützt werden. Der Forstbetrieb Rothenbuch der Bayerischen Staatsforsten unterstützt daher mit entsprechenden

Schutzzäunen. Zur Finanzierung der übrigen Maßnahmen konnte die Lohrer Hubertus-Apotheke gewonnen werden. Unter dem Motto „Blüten statt Tüten“ spendete die Apotheke für jeden Kunden, der auf eine Plastiktüte verzichtete, fünf Cent für das Arnika-Projekt. So sind immerhin 750 € zusammengekommen – genug um die Vermehrung in diesem Jahr zu finanzieren. Parallel dazu haben Landwirte und Pferdehalter, die die wenigen Wiesen mit Arnika-Vorkommen nutzen, ihre Beweidung oder Mahd zeitlich so angepasst, dass die Pflanzen wieder zur Blüte und Samenreife gelangen können. „Rettung in letzter Sekunde“ für die Spessart-Arnika.

Christian Salomon



Foto: Naturpark Spessart

Auspflanzen von Arnika auf der Weikertswiese. V.l.n.r.: Christian Salomon, der Rechtenbacher Bürgermeister Klaus Bartel, Apotheker Peter Imgrund, Gärtner Gottfried Staab

Kontakt

Tel.: 0931/380-1082

E-Mail: umwelt@reg-ufr.bayern.de

Alarmplan Main (AMÖ) – Bewährungsprobe bestanden

Die große Trockenheit und die beiden Hitzeperioden, die im Juli und August 2015 ganz Deutschland – vor allem auch Unterfranken – betrafen, erforderten ein besonderes Augenmerk auf den Main. Denn die Lebensader Unterfrankens mit ihren vielfältigen Nutzungen, z.B. als Schifffahrtsstraße, als Bewässerungsquelle für die Landwirtschaft, als Stromerzeuger, als Kühlwasserlieferant und als Erholungsgebiet, ist ökologisch durchaus verletzlich. Deshalb entwickelte die Regierung von Unterfranken in Zusammenarbeit mit den Wasserwirtschaftsämtern Aschaffenburg und Bad Kissingen den „Alarmplan für den staugeregelten Main – Gewässerökologie“, kurz AMÖ. Er ist seit 2012 in Kraft.

Der AMÖ ist jedoch kein „Rettungsplan“ des Katastrophenschutzes, sondern er wird vorbeugend eingesetzt. Er umfasst drei Stufen: die „interne Vorwarnung“, die „Warnung“ und den „Alarm“. Die jeweilige Einstufung richtet sich nach physikalischen, chemischen und biologischen Parametern. Kritische gewässerökologische Zustände sollen frühzeitig erkannt und präventive Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Tätigkeiten und Einleitungen, die zu einem verstärkten Sauerstoffverbrauch führen und die kritische Situation verschärfen, können von den zuständigen Behörden auf der Grundlage der einschlägigen Regelungen beschränkt oder gänzlich verboten werden.

Der Main ist für den Alarmplan in zwei Meldebereiche eingeteilt. Der Meldebereich 1 reicht von der bayerisch-hessischen Landesgrenze bei Kahl am Main bis Erlabrunn mit den Gütemessstationen in Kahl und Erlabrunn. Der Meldebereich 2 erstreckt sich von Erlabrunn bis Bischberg mit den Messstationen Erlabrunn und Trunstadt. Bereits ab der internen Vorwarnung kümmern sich die Wasserwirtschaftsämter intensiv um die Funktionsfähigkeit der Messstationen, plausibilisieren Daten und überprüfen die Gewässerökologie. Die Regierung von Unterfranken koordiniert die Arbeiten und bewertet abschließend die ökologischen Verhältnisse.

2015 mussten die „Interne Vorwarnung“ und die „Warnung“ zweimal ausgerufen werden:

- Im Juli befand sich der Meldebereich 1 für 25 Tage in „Vorwarnung“ und davon für 21 Tage in „Warnung“. Im Meldebereich 2 wurde für 22 Tage



Gewässerökologische Untersuchung durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

die „Vorwarnung“ und davon für 8 Tage die „Warnung“ ausgesprochen. Grund hierfür waren vor allem die anhaltend hohen Wassertemperaturen und der geringe Sauerstoffgehalt.

- Im August befand sich der Meldebereich 1 für 18 Tage in „Vorwarnung“ und davon für 13 Tage in „Warnung“. Im Meldebereich 2 wurde für 21 Tage die „Vorwarnung“ ausgesprochen. In dieser Zeit waren die Wassertemperaturen mit über 25 °C sehr hoch und der Abfluss sank auf unter 45 m³/s, nachdem durch die anhaltende Trockenheit auch in der Donau für einige Tage weniger Wasser für die Überleitung in das Maingebiet zur Verfügung stand.

Mit vorbeugenden Maßnahmen, wie z.B. dem Unterlassen von Baggerarbeiten, wurden die Belastungen im Gewässer reduziert. Die Turbinen- und Wehrbelüftung am Kraftwerk Kleinostheim entspannte die kritische Sauerstoffsituation, die sich zwischen unterstrom der Staustufe Kleinostheim und Kahl entwickelt hatte. Letztendlich konnte vermieden werden, dass ein Alarm ausgerufen werden musste. Trotz eines schwierigen Jahrs 2015 sind keine erkennbaren gewässerökologischen Schäden am Main aufgetreten.

Eva-Barbara Meidl

Main	
Meldebereich	Interne Vorwarnung
1	WT ≥ 25,0 °C oder O ₂ ≤ 6 mg/l
2	WT ≥ 22,5 °C oder O ₂ ≤ 6 mg/l
Meldebereich	Warnung
1	WT > 25,0 °C an 3 Folgetagen oder WT ≥ 26,0 °C oder O ₂ ≤ 5 mg/l
2	WT > 25,0 °C an 3 Folgetagen oder WT ≥ 26,0 °C oder O ₂ ≤ 5 mg/l
Meldebereich	Alarm
1	WT ≥ 27,0 °C oder O ₂ ≤ 4 mg/l
2	WT ≥ 27,0 °C oder O ₂ ≤ 4 mg/l

Kontakt

Tel.: 0931/380-1368

E-Mail: umwelt@reg-ufr.bayern.de

Nachhaltigkeit von Birkwild bis Weinbau

Umweltministerin Ulrike Scharf bereist das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön

Biosphärenreservat Rhön



zu Gute. Das Birkhuhn ist die Leitart des Naturschutzgebiets „Lange Rhön“, einem der Hotspots für Artenvielfalt in Deutschland.

Den Besuch der Staatsministerin vertieften eine Wanderung auf der Hochrhön, die Präsentation eines Gastronomiebetriebs der regionalen Dachmarke Rhön und der Abschluss auf dem Weingut Schloss Saaleck oberhalb der Stadt Hammelburg – denn seit der Erweiterung im Jahre 2014 gehören auch 70 ha Weinbaufläche rechts der Saale zum Biosphärenreservat Rhön. 2011 hat die Familie Lange das Weingut von der Stadt Hammelburg übernommen und geht als Bio-Betrieb hier vorbildliche Wege nachhaltigen Wirtschaftens.

Begleitet wurde die Umweltministerin, die einer Einladung des Vorsitzenden des Vereins Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön (NBR e.V), Landrat Thomas Bold, gefolgt war, seitens der Regierung von Unterfranken von Mitarbeitern der Bayerischen Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön und der höheren Naturschutzbehörde. Staatsministerin Scharf bedankte sich für die vielfältigen Einblicke in die unterschiedlichen Bereiche des Biosphärenreservats, die fachliche Betreuung und die „atmosphärisch gute Zusammenarbeit“ der am Biosphärenreservat Rhön beteiligten Akteure. Die Rhön sei der Bayerischen Staatsregierung wichtig und ein „Musterbeispiel, wie Natur und Mensch in Einklang gebracht werden können“, so die Staatsministerin.

Dr. Doris Pokorny



Foto: Ulrike Kay-Blum: Wildland-Stiftung Bayern

Ausgezeichnete Arbeit: (von links) Schutzgebietsbetreuer Torsten Kirchner und Berufsjäger Christian Lintow (Wildland-Stiftung) – mit Staatsministerin Ulrike Scharf und der Jagdkönigin des Bayerischen Jagdverbands, Bettina Frühwald

Am 3. September 2015 besuchte die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. Anlass war die Übergabe des Qualitätssiegels der „UN-Dekade Biologische Vielfalt“ an die Wildland-Stiftung Bayern für ihr Projekt „Birkwild in der Rhön“. Die intensiven Schutzbemühungen für die Erhaltung des bedrohten Raufußhuhns kommen auch allen anderen wiesenbrütenden Vogelarten



Foto: Dr. Mathias R. Schmidt

Winzerin Ulrike Lange erläutert der Ministerin und Landrat Bold die Oechslewaage.

Kontakt
Tel.: 0931/380-1660
E-Mail: brrhoen@reg-ufri.bayern.de

Keime und Bakterien vermehren sich besonders gut im lauwarmen Wasser, d.h. im Bereich von ca. 20 bis 50 Grad. Um die Badegäste vor Infektionen zu schützen, muss das Wasser desinfiziert werden. In Schwimmbädern haben sich Chlorungschemikalien als Desinfektionsmittel bewährt, jedoch ist der Umgang mit diesen Chemikalien nicht unproblematisch. Immer wieder kommt es zu Unfällen, bei denen Beschäftigte und Badegäste durch unbeabsichtigt freigesetztes Chlorgas gesundheitlich geschädigt werden.

Durch einige Pressemeldungen sind Chlorgas-Unfälle in Schwimmbädern in jüngerer Zeit wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Beispielsweise war in einem Bericht zu lesen, dass im Frühjahr 2015 eine 80-jährige Seniorin in Niederbayern an den Folgen eines Chlorgasaustrittes verstarb. Aus einem anderen Bericht ging hervor, dass in Unterfranken ein Freibad im Sommer 2015 aufgrund eines Chlorgasalarms schließen musste. Ursache für derartige Unfälle sind häufig technische Mängel an den Anlagen (z.B. fehlende Strömungswächter) oder Bedienungsfehler (z.B. Behälterwechsel durch unzureichend unterwiesenem Personal).

Mit dem Ziel Schadensfälle zu vermeiden oder zu vermindern, nahm die bayerische Gewerbeaufsicht die wiederholt auftretenden Störfälle durch austretendes Chlorgas zum Anlass, Chlorungseinrichtungen näher anzuschauen. So hat das Gewerbeaufsichtsamt



Fotos: Manfred Heinrich

Im Chlorgasraum werden Chlorgasflaschen gelagert und für die Zuführung des Chlorgases zu der Dosierstation angeschlossen.

der Regierung von Unterfranken im Jahr 2015 an 84 Chlorungseinrichtungen von Schwimmbädern in Unterfranken Überprüfungen durchgeführt. Zu den Schwimmbädern gehören z.B. kommunale Freibäder, Hallenbäder, Schulbäder, hoteleigene Bäder und Bäder von Kliniken. Insbesondere wurden Chlorungseinrichtungen unter Verwendung von Chlorgas, Natriumhypochlorit und Calciumhypochlorit überprüft. Diese sind die häufigsten Arten von Chlorungseinrichtungen.

Im Ergebnis konnten die Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes bei ihren Besuchen in den Schwimmbädern viele technische und organisatorische Verbesserungen

anstoßen, z.B. Installation von Geräten zur optischen und akustischen Warnung bei Chlorgasaustritt, Verwendung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung für die Beschäftigten, richtige Lagerung von Gefahrstoffen in geeigneten Räumen, Unterweisungen der Beschäftigten auf die Gefahren, Durchführung einer Gefährdungsermittlung, Erstellung von Alarmplänen.

Die Überprüfungsaktion konnte dazu beitragen, dass die Badegäste auch in Zukunft ungetrübt ihrem Badevergnügen und Schwimmbadmitarbeiter ungefährdet ihrer Arbeit nachkommen können. Die Aktion wird im Jahr 2016 fortgeführt.

Kontakt

Tel.: 0931/380-1862

E-Mail: dezernat5@reg-ufr.bayern.de



Unsachgemäße Lagerung von Chemikalien. Es fehlen zum Beispiel Auffangwannen für eine getrennte Lagerung nach Art der Chemikalien.



Anschluss von Gefahrstoffgebinden. Positiv ist hier, dass die Behälter nach Inhaltsstoff farblich gekennzeichnet wurden. Dadurch können Verwechslungen besser vermieden werden.



Chlorungseinrichtung mit Natriumhypochlorit. Die Sicherheitskennzeichnung ist teilweise falsch und nicht vollständig. Es fehlt der Hinweis Schutzkleidung zu tragen. Anstelle des Augenschutzes ist ein Gesichtsschutz erforderlich.

„OHRIS“ Jubiläum – die 500. Anerkennung geht nach Unterfranken



Bayerische

Gewerbeaufsicht

Doppelt genäht hält besser – ein geflügeltes Wort, das Stabilität und Zuverlässigkeit garantiert. Wie würde eine 500-fache Naht wirken? Die Reißfestigkeit und Sicherheit würden erhöht werden, der Tragekomfort sinken. Anders verhält es sich beim Occupational Health and Risk Managementsystem der bayerischen Gewerbeaufsicht, kurz OHRIS. Mit jeder neuen Zertifizierung erhöht sich der „Komfort“ für die Arbeitsplätze in den Unternehmen, weil sie systematisch sicherer und gesünder gestaltet werden.

Deshalb freuten wir uns, dass die bayernweit symbolträchtige 500. OHRIS-Urkunde in die Region Unterfranken ging. Nicht nur die Anzahl an Zertifikaten belegt, dass OHRIS kein System alleine für Vorzeigunternehmen ist, bei denen sichere Arbeitsplätze im Geschäftsmodell verankert sein müssen. Auch Metzger, Ärzte, Bauunternehmen oder Dienstleister vertrauen auf das System und belegen eindrucksvolle Erfolge nach dessen Implementierung.

Die Firma Schaeffler Technologies in Eltmann, im OHRIS-Register unter Nummer 500 eingetragen, produziert Wälzlager für verschiedenste Anwendungen. Hier erfolgt Metallverarbeitung pur, mit all ihren Begleitumständen. Auch deshalb hat es sich der Staatssekretär im bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Johannes Hintersberger, nicht nehmen lassen, gemeinsam mit Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer persönlich die Übergabe des Zertifikats vorzunehmen. Höchste Güte bei den Produkten kombiniert mit höchster Güte beim Arbeitsschutz und mit Menschen die sich einbringen, so beschrieb der Staatssekretär die Grundlagen



Foto: Günther Geiling

Die Gäste zeigten sich bei Ihrem Rundgang beeindruckt vom Arbeitsschutz, der Sicherheit, Qualität und Sauberkeit im Betrieb.

eines erfolgreichen Unternehmens. Und weiter: Systematischer Arbeitsschutz muss in der Führungsebene gedanklich verankert sein und dort gelebt werden. Staatssekretär Hintersberger konnte sich gemeinsam mit dem Regierungspräsidenten beim Werkrundgang von der Richtigkeit seiner Worte überzeugen. Da OHRIS die Anforderungen nationaler und internationaler Leitfäden zu Arbeitsschutzmanagementsystemen erfüllt, kann mit der auch in englischer Sprache ausgestellten Urkunde der eigene hohe Anspruch bei internationalen Kunden belegt werden.

Übrigens wurde gleich doppelt gratuliert: die Festgäste wünschten dem Unternehmen Firma Schaeffler Technologies in Eltmann anlässlich des 75. Geburtstags alles erdenklich Gute für eine erfolgreiche, gesunde und sichere Zukunft.



Foto: Helmut Buld, Schaeffler Technologies



Die 500. OHRIS-Anerkennung in Bayern überreichten Staatssekretär Johannes Hintersberger (3. v. links) und Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer (Mitte) gemeinsam an den Werksleiter der Firma Schaeffler Technologies, Dr. Josef Scheller (4. v. links). Mit dabei der Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes bei der Regierung von Unterfranken, Dr. Günther Gaag (6. v. r.) und der 1. Bürgermeister von Eltmann, Michael Ziegler (2. v. l.).

Kontakt

Tel.: 0931/380-1801

E-Mail: gaa@reg-ufr.bayern.de

Dr. Günther Gaag

Mehr zu OHRIS erfahren Sie unter <http://www.lgl.bayern.de/arbeitsschutz/managementsysteme/ohris/>

Auf der diesjährigen Mainfrankenmesse vom 26.9. bis 4.10.2015 in Würzburg – mit 96.000 Besuchern eine der größten Publikumsmessen in Deutschland – war das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Unterfranken mit dem Thema „Spielzeugsicherheit“ präsent. Wie erhofft stellte sich unser Kranspiel als Publikumsmagnet heraus: hier konnten die (kleinen) Besucher einen Holzwürfel mit dem Kranhaken aufnehmen und auf ein Symbol auf der Tischplatte absetzen. Bei richtiger Beantwortung einer vom Standpersonal gestellten Frage winkte ein Plüschhase als Gewinn.

Die bunte Tischplatte, die mit vielen Spielzeugfiguren und Fahrzeugen aus dem Themenbereich „Baustelle“ dekoriert war, zog die Kinder und so manchen Erwachsenen magisch an. Hatten die Kinder beim Eintritt ins Zelt das Spiel erst einmal entdeckt, gab es für die Eltern kein Entrinnen mehr: zielstrebig wurde der Stand angesteuert und die Familie musste sich brav in die oft vorhandene Schlange der Wartenden einreihen. Für die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht

als Standpersonal war es ein großes Vergnügen zu beobachten, wie gerade die Väter ihr zögerliches Beobachten aufgaben und ihrem Nachwuchs die nötigen Anweisungen zuerst mündlich (rauf, runter, halt!) gaben, bevor sie selbst Hand an die Fernbedienung anlegten. Oftmals mussten sie feststellen, dass es gar nicht so einfach war, den pendelnden Kranhaken einzuhängen und den Klotz „unfallfrei“ abzustellen: Wären auf der Spielfläche richtige Menschen gewesen, wir hätten etliche Kopfverletzungen und schlimmeres zu beklagen gehabt, da der pendelnde Holzklotz beim Absetzen oft an die Köpfe der Spielzeug-Arbeiter stieß oder diese sogar ganz umschmiss.

Das Thema Spielzeugsicherheit mit Fragen zur CE- bzw. GS-Kennzeichnung, Gefahren durch lange Bänder und Schnüre, zu lautes Klangspielzeug oder zu Warnhinweisen stieß bei Jung und Alt auf offene Ohren, hatten sich doch die Wenigsten bisher Gedanken darüber gemacht.

Michael Wolf

Das Thema Spielzeugsicherheit konnte neben Kindern mit ihren Eltern sogar hochrangige Politiker begeistern. Von links nach rechts hinter dem Kranparcour: Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayerischer Justizminister), Barbara Stamm (Landtagspräsidentin), Christian Schuchardt (Oberbürgermeister Stadt Würzburg), Dr. Paul Beinhofer (Regierungspräsident) und Dr. Adolf Bauer (Bürgermeister Stadt Würzburg)



Kontakt
Tel.: 0931/380-1873
E-Mail: dezernat4@reg-ufv.bayern.de

Mit der erhöhten Anforderung an Mobilität in allen Lebenslagen haben Lithiumbatterien eine starke Verbreitung in einer Vielzahl von Produkten, Geräten und Maschinen erfahren. Solche Lithium-Ionen-Akkus finden sich inzwischen in jedem Haushalt in Mobilfunkgeräten, Tablets und Laptops, Fahrrädern und Fahrzeugen, Garten-, Heim- und Handwerksgeräten. Der Einsatzbereich im Arbeits- und Privatleben weitet sich immer weiter aus. Mit der Verbreitung der Lithiumbatterien haben die damit verbundenen Unfälle, insbesondere Brände zugenommen. Die Bayerische Gewerbeaufsicht hat im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder mit Untersuchungen von Schadensfällen wie Rauch- und Hitzeentwicklung, Feuer oder Explosionen durch Geräte, die Lithium-Akkus enthalten, zu tun.

Die hohe Nachfrage an mobilen Energieträgern führt dazu, dass im Einzel-, Groß- und Onlinehandel immer mehr Lithium-Batterien versendet und transportiert werden. Ein einzelner Akku, der nicht den technischen Sicherheitsanforderungen entspricht, kann schon durch einen Kurzschluss, Über- oder Tiefentladung, Eindringen von Wasser oder einen heftigen Schlag einen Brand verursachen. Ein mit einer größeren Menge solcher Akkumulatoren beladener LKW besitzt daher bei der Beförderung großes Gefahrenpotenzial. Aus diesem Grund sind Lithiumbatterien als Gefahrgut

Gefährliche Ladung

Sicherer Transport von Lithiumbatterien

eingestuft und unterliegen besonderen Vorschriften für die Art und Weise wie sie verpackt, gekennzeichnet und transportiert werden dürfen.

Der Transport von Altgeräten oder defekten, ausgedienten Lithiumbatterien stellt das größte Gefahrenpotenzial dar. Die umfangreiche gesetzliche Regelung erfordert sorgfältigen Umgang mit verschiedenen Arten von Batterien und besondere Aufmerksamkeit aller Beteiligten.

Die Regierung von Unterfranken - Gewerbeaufsicht hat 2015 in diesem Zusammenhang ein Arbeitsprogramm „Sicherer Transport von Lithiumbatterien und -zellen“ durchgeführt. Das Arbeitsprogramm hat gezeigt, dass die überprüften unterfränkischen Händler und Transportunternehmen ihre Pflichten als Absender von Gefahrgut im Wesentlichen erfüllen und die Hersteller von Lithiumbatterien den Handel ausreichend informieren. Durch die umfangreichen Änderungen der aktuellen Transportvorschriften war jedoch vielerorts Aufklärung der Händler notwendig und sinnvoll. In Beratungsgesprächen mit der Gewerbeaufsicht wurden die Händler aufgefordert, den Verbraucher über den Umgang mit Lithium-Akkus enthaltenden Produkten und deren Entsorgung oder Reklamation besser zu informieren.

Christina Schmiedel



Kennzeichnung eines Versandstücks mit Lithiumbatterien. Quelle: ADR 2015

Foto: Klaus Weippert

Kontakt
Tel.: 0931/380-1826
E-Mail: dezernat1b@reg-ufr.bayern.de

Brand eines Pedelec-Akkus in seiner Ladestation zerstört eine Garage samt Wagen.

Marktüberwachung im Verbraucherschutz 2015



Bayerische
Gewerbeaufsicht

Ventilöle für Musikinstrumente

Eine wesentliche Aufgabe der bayerischen Gewerbeaufsicht ist die Überwachung gesetzlicher Vorgaben zur Chemikaliensicherheit. Mit neuer Organisationsstruktur und erweiterten bayernweiten Zuständigkeiten startete das Dezernat 4 des Gewerbeaufsichtsamtes bei der Regierung von Unterfranken in das Jahr 2015. Schwerpunkte bildeten die eigens gefassten Marktüberwachungsprogramme, die in Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) u.a. in einem Stichprobenplan umgesetzt wurden. Über das gesamte Jahr werden entsprechende Proben an das LGL gesandt und auf vorher festgelegte Parameter im Labor untersucht. Dabei fließen die Erfahrungen aus den Vorjahren, neue/geänderte gesetzliche Vorgaben oder aktuelle Entwicklungen ebenso ein, wie Hinweise aus der Presse oder anderer Marktüberwachungsbehörden.

So erhielten wir aus Norwegen den Hinweis, dass bestimmte Ventilöle für Musikinstrumente, die ein deutscher Importeur in Verkehr bringt, vermutlich nicht den chemikalienrechtlichen Anforderungen genügen und deshalb ein unakzeptables Risiko für den Verbraucher darstellen können. Da eine Internetrecherche ergab, dass auch zahlreiche andere Konkurrenzprodukte betroffen sein könnten, ließen wir kurzfristig im LGL-Labor 36 Verdachtsproben untersuchen.

Produkte auf Kohlenwasserstoffbasis wie die oben genannten Ventilöle sind sehr häufig aspirationsgefährlich und müssen gefahrstoffrechtlich gekennzeichnet werden. Von Aspirationsgefahr wird gesprochen, wenn Flüssigkeiten mit niedriger Viskosität selbst bei verschlossenem Kehlkopf nur ungenügend zurückgehalten werden und beim Trinken, oder beim Erbrechen in die Luftröhre in die Lunge gelangen können. Selbst kleinste Mengen (ab ca. 0,3ml/kg Körpergewicht) eines aspirationsgefährlich eingestuften Stoffes/Gemisches können beim Verschlucken eine sogenannte chemisch bedingte Lungenentzündung auslösen, die in schweren Fällen auch tödlich verlaufen kann.

Zu erkennen sind diese Produkte unter anderem an folgender Kennzeichnung: dem Gefahrenpiktogramm



GHS 08 „Gesundheitsgefahr“



„GHS08, Gesundheitsgefahr“, dem Signalwort „Gefahr“ und an dem Gefahrenhinweis H304 „Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.“ Zum Schutz der privaten Endverbraucher, muss zusätzlich ein kindergesicherter Verschluss als auch ein tastbares Gefahrenhinweis-Symbol (i.d.R. ein erhabenes gleichseitiges Dreieck) für blinde und visuell behinderte Personen angebracht werden.

Dass die grundsätzliche Gefahr nicht zu unterschätzen ist, zeigen die seit mehr als einem Jahrzehnt immer wieder auftretenden Vergiftungsunfälle vor allem durch Kleinkinder mit Lampenölen und Grillanzündern, die auf gleicher Inhaltsstoffgruppe basieren.

Der Anfangsverdacht bestätigte sich. Bei derzeit 30 bewerteten Ventilölen liegt die Beanstandungsquote > 80%, d.h. es fehlt unter anderem die notwendige gefahrstoffrechtliche Kennzeichnung auf der Verpackung und der kindergesicherte Verschluss.

Sowohl die deutschen als auch andere europäische Mitgliedsstaaten werden über diesen Sachverhalt über eine Verbraucherwarnung informiert. Die Wirtschaftsakteure selbst werden durch die entsprechenden Vollzugsbehörden im Chemikalienrecht aufgefordert das Inverkehrbringen der beanstandeten Produkte zu unterlassen, diese nachzukennzeichnen bzw. auch ihre Verpackung zu ändern.

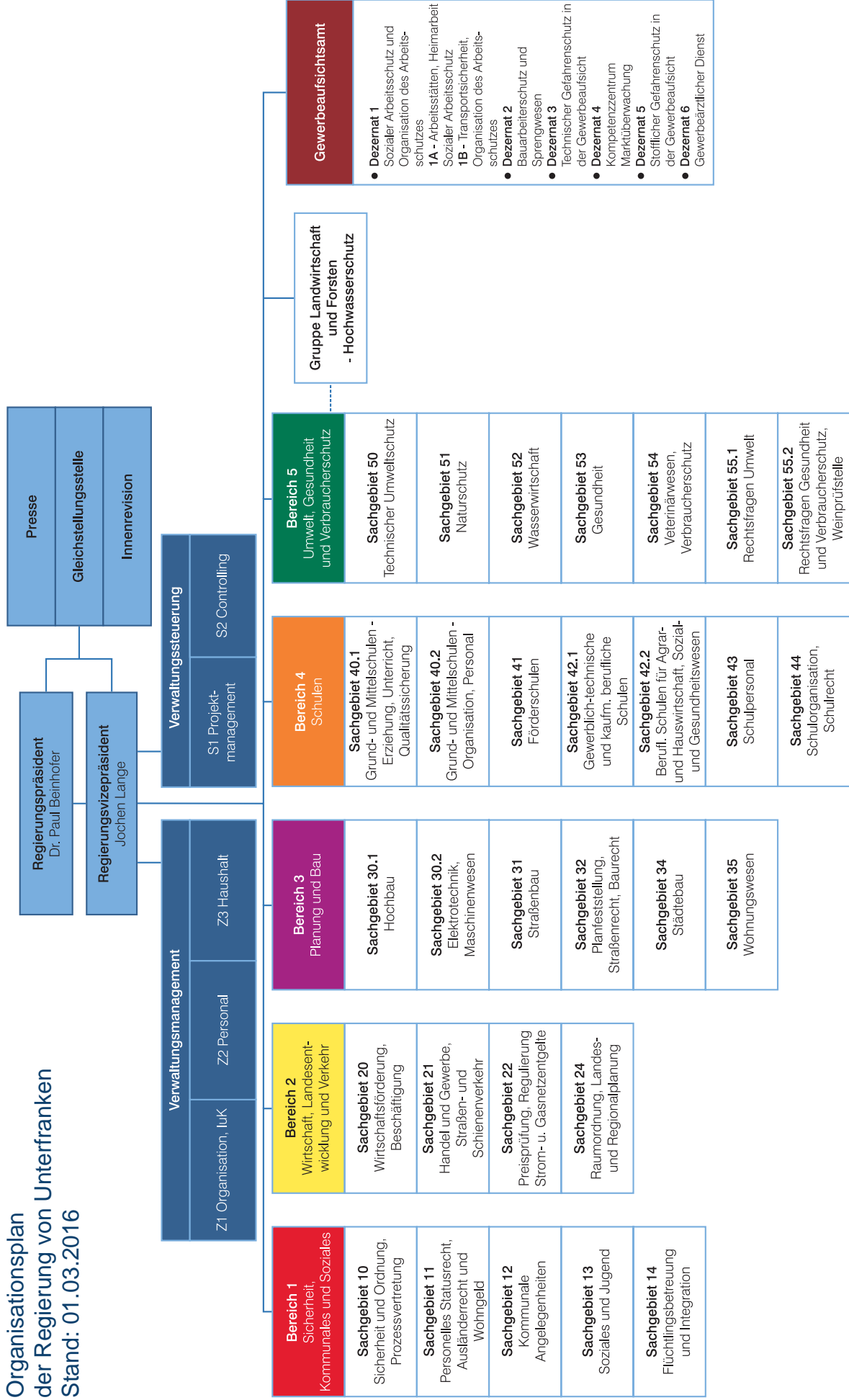
Marco Trani

Kontakt

Tel.: 0931/380-1870

E-Mail: dezernat4@reg-ufr.bayern.de

Organisationsplan der Regierung von Unterfranken Stand: 01.03.2016



Bereich 1 Sicherheit Kommunales und Soziales	Sachgebiet 10 Sicherheit und Ordnung, Prozessvertretung	Sachgebiet 11 Personelles Statusrecht, Ausländerrecht und Wohnung	Sachgebiet 12 Kommunale Angelegenheiten	Sachgebiet 13 Soziales und Jugend	Sachgebiet 14 Flüchtlingsbetreuung und Integration
---	--	---	--	---	---

Bereich 2 Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr	Sachgebiet 20 Wirtschaftsförderung, Beschäftigung	Sachgebiet 21 Handel und Gewerbe, Straßen- und Schienenverkehr	Sachgebiet 22 Preisprüfung, Regulierung Strom- u. Gasnetzentgelte	Sachgebiet 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
---	--	--	--	---

Bereich 3 Planung und Bau	Sachgebiet 30.1 Hochbau	Sachgebiet 30.2 Elektrotechnik, Maschinenwesen	Sachgebiet 31 Straßenbau	Sachgebiet 32 Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht	Sachgebiet 34 Städtebau	Sachgebiet 35 Wohnungswesen
-------------------------------------	-----------------------------------	---	------------------------------------	---	-----------------------------------	---------------------------------------

Bereich 4 Schulen	Sachgebiet 40.1 Grund- und Mittelschulen - Erziehung, Unterricht, Qualitätssicherung	Sachgebiet 40.2 Grund- und Mittelschulen - Organisation, Personal	Sachgebiet 41 Förderschulen	Sachgebiet 42.1 Gewerblich-technische und kaufm. berufliche Schulen	Sachgebiet 42.2 Berufl. Schulen für Agrar- und Hauswirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen	Sachgebiet 43 Schulpersonal	Sachgebiet 44 Schulorganisation, Schulrecht
-----------------------------	--	--	---------------------------------------	---	---	---------------------------------------	--

Bereich 5 Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Sachgebiet 50 Technischer Umweltschutz	Sachgebiet 51 Naturschutz	Sachgebiet 52 Wasserwirtschaft	Sachgebiet 53 Gesundheit	Sachgebiet 54 Veterinärwesen, Verbraucherschutz	Sachgebiet 55.1 Rechtsfragen Umwelt	Sachgebiet 55.2 Rechtsfragen Gesundheit und Verbraucherschutz, Weinprüfstelle
---	--	-------------------------------------	--	------------------------------------	--	---	---

**Gruppe Landwirtschaft
und Forsten
- Hochwasserschutz**

Gewerbeaufsichtsamt	<ul style="list-style-type: none"> Dezernat 1 Sozialer Arbeitsschutz und Organisation des Arbeitsschutzes 1A - Arbeitsstätten, Heimarbeit Sozialer Arbeitsschutz 1B - Transportsicherheit, Organisation des Arbeitsschutzes Dezernat 2 Bauarbeiterschutz und Sprangwesen Dezernat 3 Technischer Arbeitsschutz in der Gewerbeaufsicht Dezernat 4 Kompetenzzentrum Marktüberwachung Dezernat 5 Stofflicher Arbeitsschutz in der Gewerbeaufsicht Dezernat 6 Gewerbeärztlicher Dienst
----------------------------	--



Das Schnatterloch in Miltenberg,
Foto: Wolfgang Hartmann, Kreis-
heimatpfleger Mömlingen



Ziegen über Sulzthal, Landkreis Bad
Kissingen, Foto: Melanie Hofmann



Zentrales Hörsaalgebäude der HAW Würzburg-
Schweinfurt in Würzburg Münzstraße,
Foto: Staatliches Bauamt Würzburg



Ritterspiele in Aub, Foto: Herbert Eehalt



Blick auf den Main bei Haßfurt,
Foto: Andreas Hub, Haßberge Tou-
rismus und Deutscher Burgenwinkel



Trockensommer 2015 in Unterfranken,
Foto: Heike Schnabel





Impressum

Herausgeber: Regierung von Unterfranken
 Peterplatz 9
 97070 Würzburg
 Telefon: 0931/380-00
 Fax: 0931/380-2222
 E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de
 Internet: <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Redaktion: Johannes Hardenacke
 Pressestelle

Satz und Layout: Günther Wendorff, IuK-Bereich
 Bilder: Regierung von Unterfranken, soweit nicht
 anders vermerkt

© Regierung von Unterfranken, alle Rechte vorbehalten